



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

V o r d e r s t o d e r

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 29. Oktober 2013 bis 6. Februar 2014 (mit Unterbrechungen) durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Vorderstoder vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 und der Voranschlag für das Jahr 2013 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	9
GEMEINDEVERTRETUNG	10
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	13
HAUSHALTSENTWICKLUNG	13
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	14
MAASTRICHT-ERGEBNIS	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	20
FREMDFINANZIERUNGEN	21
DARLEHEN	21
KASSENKREDIT	21
LEASING	22
HAFTUNGEN	22
RÜCKLAGEN	22
BETEILIGUNGEN	22
PERSONAL	23
DIENSTPOSTENPLAN	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	24
PERSONALAKTENFÜHRUNG UND BEZUGSABRECHNUNG	24
BAUHOF	24
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	26
WASSERVERSORGUNG	26
ABWASSERBESEITIGUNG	28
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN	31
SCHÜLERAUSSPEISUNG	33
EINSEGNUNGSHALLE	35
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	37
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER GEMEINDE VORDERSTODER & Co KG	37
KINDERGARTENNEUBAU	38
GEMEINDEVERTRETUNG	40
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	40
SITZUNGSGELDER	40
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	40
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	41
<i>Gastschulbeiträge</i>	41
<i>Nahwärme</i>	41
<i>Feuerwehrwesen</i>	41
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	42
<i>Versicherungen</i>	42

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	43
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2012	43
ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFTRAGSVERGABEN	43
WOHNUNGSANBAU KAUFHAUS.....	44
HEIZUNGSEINBAU WOHNUNGEN AMTSGEBÄUDE.....	44
ASPHALTIERUNG SIEDLUNGSSTRASSEN.....	44
SCHLUSSBEMERKUNG	46

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde verzeichnet seit dem Jahr 1989 ständig Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 285.300 und € 355.400.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes konnten diese Abgänge großteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 71.100 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf

- offene Gewinnentnahmen aus der „Gemeinde-KG“
- Instandhaltungsmaßnahmen, welche im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären
- Überschreitung der maximalen Obergrenze von € 5.000 bei den Investitionen
- Unterschreitung der Mindestgebühren bei Wasser und Kanal
- Überschreitung der Verfügungsmittel
- Kassenkreditzinsen, die aus der über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites resultieren

zurückzuführen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde mit einem Abgang von € 312.500 beschlossen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Der von der Gemeinde für die Planungsperiode 2013 bis 2016 erstellte Mittelfristige Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2012 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 144.600 und minus € 309.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der Mittelfristige Investitionsplan 2013 - 2016 enthält neben den vier laufenden Vorhaben, wofür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 565.000 in Aussicht gestellt sind, auch sechs neue Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von € 855.300, wofür sich die Gemeinde weitere Landeszuschüsse in Höhe von € 88.000 und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 750.000 erhofft.

Der von der Gemeinde Vorderstoder beschlossene mittelfristige Investitionsplan 2013 – 2016 ist im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar. In den mittelfristigen Investitionsplan sind nur Vorhaben aufzunehmen, die auch realistischerweise finanzierbar sind.

Steuerkraft

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2011 und 2012 rd. 15,4 % bzw. rd. 15,9 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 %, sie rangiert an 20. Stelle und gehört somit zu den finanzschwächsten Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rd. € 16.800 bzw. rd. 16,3 % erhöht, was fast ausschließlich auf Erhöhungen bei der Kommunalsteuer (rd. € 15.500 bzw. rd. 47,8 %) und bei der Grundsteuer B (rd. € 1.600 bzw. rd. 2,5 %) zurückzuführen ist.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Grundsteuer B mit rd. € 63.500 und die Kommunalsteuer mit rd. € 48.100.

Aufgrund fehlender größerer Betriebe ist das Kommunalsteueraufkommen im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung als vergleichsweise gering zu bezeichnen.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 91.800 bzw. rd. 18,1 % zu verzeichnen.

Zum Jahresende 2012 waren rd. € 21.595 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Davon waren mit 15. November 2013 noch rd. € 11.173 offen, welche großteils auf AufschlieBungsbeiträge für Wasser, Kanal und Straßen sowie Kanalbenützungsgebühren entfallen, die teilweise bereits auf die Jahre 2004 bis 2010 zurückzuführen sind. Bei einem Großteil dieser offenen AufschlieBungsbeiträge ist bereits die Einhebungsverjährung eingetreten. Zudem ist bei einigen Steuerpflichtigen aufgefallen, dass die Vorschreibung der Erhaltungsbeiträge nicht vorgenommen wurde, wobei in der Zwischenzeit die Vorschreibungsverjährung eingetreten ist. Damit sind der Gemeinde jedenfalls Einnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe entgangen.

Die Gemeinde hat jedenfalls jährlich für jeden Kommunalsteuerpflichtigen einen Ausdruck aus dem Finanz-Online herzustellen und die daraus abzuleitende Höhe der Kommunalsteuer mit den im Finanzjahr eingegangenen (geleisteten) Beiträgen zu überprüfen.

Die Gemeinde Vorderstoder hat auch die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes 1979 einzuhalten und die Lustbarkeitsabgabe in der in der Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Höhe künftig vorzuschreiben („Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen“).

Die Gemeinde hat auch in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche zu prüfen, ob die angezeigten Veranstaltungsräumlichkeiten für die Durchführung der beabsichtigten Veranstaltungen geeignet sind.

Fremdfinanzierungen

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.489.946 im Gemeindehaushalt ausgewiesen. Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 781 lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2012 bei rd. € 4.469. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.941 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt kann eine weitere Verschuldung nicht akzeptiert werden.

Kassenkredit

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 wurde die Kassenkreditobergrenze für das Finanzjahr 2013 mit € 242.050 festgesetzt. Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 lag zu diesem Zeitpunkt bei € 363.075.

Der Kassenkredit betrug im Finanzjahr 2013 bis zu € 391.945, womit die vom Gemeinderat festgesetzte Kassenkreditobergrenze um bis zu rd. 62 % überschritten wurde.

Personal

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 427.500 im Jahr 2010 um rd. € 83.800 auf rd. € 511.300 im Jahr 2012. Diese Erhöhung ist einerseits auf Personalaufnahmen für die Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe und andererseits auf die im Jahr 2012 geleistete Abfertigungszahlung im Zuge der Pensionierung einer Bediensteten zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2012 rd. 35,6 %. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder um rd. 13 % über

dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im vergleichsweise hohen Personalstand beim Kindergartenpersonal (zweigruppiger Kindergarten mit alterserweiterter Nachmittagsbetreuung und Integration). Außerdem ist auch im Bereich der Hauptverwaltung mit drei Dienstposten eine durchaus ausreichende Personalausstattung gegeben. Der Personaleinsatz kann grundsätzlich als noch angemessen bezeichnet werden.

Sollten allerdings in der Verwaltung verstärkt Lehrlinge ausgebildet werden, ist eine Reduzierung der Personaleinheiten in der Verwaltung von derzeit 3 auf 2,5 – 2,75 Personaleinheiten vorzunehmen. Weiters ist auch im Kindergartenbereich durch die Straffung des Mittagsbetriebes eine geringfügige Reduzierung der Helferinnenstunden bzw. auch im Bereich der Krabbelstube (Reduzierung auf eine Helferin) möglich.

Die Personalaktenführung und die Bezugsabrechnung ist äußerst mangelhaft und ist diesen Bereichen künftig unbedingt mehr Beachtung zu schenken. Dazu ist Voraussetzung, dass die dazu notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingeholt werden.

Nicht nur im Hinblick auf die vorhersehbaren Pensionierungen, sondern auch im Hinblick auf die beträchtlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt und die prekäre Finanzsituation insgesamt sind Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien und Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgungsanlage

Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2010 – 2012 Abgänge in der Höhe von insgesamt rd. € 31.293 bzw. durchschnittlich rd. € 10.431 pro Jahr.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge dieser betrieblichen Einrichtung ist jedenfalls die Aufrechterhaltung der Gewährung von Ermäßigungen an die Rechtsnachfolger der ehemaligen Genossenschaftswasserleitung und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie für ab der dritten im Haushalt lebende Person sehr kritisch zu hinterfragen.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ist auch aufgefallen, dass bei den touristisch genutzten Objekten sowie bei den öffentlichen und gewerblich genutzten Gebäuden seit dem Jahr 2010 die Wasserzählerstände nicht mehr erhoben wurden und dadurch nicht der tatsächliche Wasserverbrauch zur Verrechnung gelangte, sondern ein pauschal angenommener Durchschnittswert der vergangenen Jahre, was aber nicht der geltenden Wassergebührenordnung entspricht. Gleiches gilt auch für die Abwasserbeseitigung.

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Vorderstoder leitet ihre Abwässer in die Kläranlage der Gemeinde Hinterstoder ein. Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 16.083 und € 28.368.

Da die Gebührenordnungen für Wasser und Abwasser Pauschalabgaben pro Person nur für Hauptwohn- und Zweitwohnsitzobjekte vorsehen, sind in diese Gebührenordnungen auch entsprechende Gebührensätze für gewerblich genutzte Objekte nach tatsächlichem Wasserverbrauch aufzunehmen.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde betreibt im neu errichteten Kindergartengebäude seit dem Kindergartenjahr 2010/11 einen zweigruppigen Kindergarten, welchen derzeit 29 Kindergarten- und 9 Schulkinder besuchen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 wird auch in Kooperation mit der Gemeinde Roßleithen im Bauhofgebäude der Gemeinde Roßleithen unter der Führung des Kindergartens der Gemeinde Vorderstoder eine Krabbelstube geführt, welche derzeit im Durchschnitt 8 Kinder besuchen.

In den Jahren 2010 - 2012 mussten dem Kindergartenbetrieb rd. € 240.650 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 80.220 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden.

Der Voranschlag 2013 geht von einem Abgang in Höhe von € 138.800 aus. Dieser überdurchschnittlich hohe Betrag ist auch auf die Gewährung einer Abfertigung infolge der Pensionierung der langjährigen Kindergartenleiterin zurückzuführen.

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind lag in den Jahren 2011 bis 2013 mit Beträgen zwischen rd. 3.385 und 6.630 deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung einzuhebende Elternbeitrag wurde im Kindergartenjahr 2012/13 nicht entsprechend § 7 leg. cit. indexgemäß erhöht eingenommen.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurden bis zum 11. November 2013 mangels vorliegender Einkommensnachweise keine Elternbeiträge vorgeschrieben. Dazu stellen wir fest, dass in der vom Gemeinderat beschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung im Punkt 4.5 e) unter anderem auch die Vorlage eines Einkommensnachweises anlässlich der Anmeldung des Kindes geregelt ist. Sollte der Einkommensnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt werden, ist künftig mit Beginn des Kindergartenjahres der vorgesehene Höchstbeitrag vorzuschreiben.

Schülerausspeisung

Der laufende Betrieb dieser betrieblichen Einrichtung belastete in den letzten drei Jahren (2010 – 2012) den ordentlichen Haushalt mit Abgängen von insgesamt rd. € 14.599 bzw. jährlich mit durchschnittlich rd. € 4.866. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergab sich im Finanzjahr 2012 eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,98 pro Portion.

Der Essenbeitrag beträgt seit 1. Jänner 2010 für Volksschul- und Kindergartenkinder € 2,30 und für Erwachsene € 3,50 pro Portion. Im Finanzjahr 2014 entsprechen diese Sätze nur mehr den Mindestsätzen des Landes und liegen unter dem Bezirksdurchschnitt.

Nicht nur im Hinblick auf die bereits seit fünf Jahren unveränderten Beiträge ist spätestens ab 1. Jänner 2015 eine Erhöhung der Essensbeiträge vorzunehmen.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die im Mehrzweckgebäude, welches der Volksschule angeschlossen ist, eingemieteten Vereine haben anlässlich der Errichtung dieses Gebäudes Eigenleistungen erbracht, welche laut Mietverträge vom 13. März 1998 als Mietvorauszahlung angerechnet wurden.

Eine Hochrechnung der zu leistenden indexgesicherten monatlichen Miete hat ergeben, dass beim Mieter Musikverein bereits seit Juli 2008 eine monatliche Miete von € 150,02 und beim Mieter Bergrettungsdienst seit Mai 2010 eine monatliche Miete von € 53,57 zu leisten wäre, dem aber bis dato nicht nachgekommen wurde.

Weiters ist aufgefallen, dass im Prüfungszeitraum bis dato größtenteils keine Betriebskostenabrechnungen vorgenommen wurden, obwohl gemäß § 21 Abs. 2 Mietrechtsgesetz bis spätestens 30. Juni des folgenden Kalenderjahres die Betriebskosten abzurechnen sind.

Ausgliederte Unternehmungen

Die Gründung der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder & Co KG“ stand im Zusammenhang mit der Sanierung der Volksschule. In der Zwischenzeit wurde auch das neue Kindergartengebäude durch die „Gemeinde-KG“ errichtet.

Für den Zeitraum 2007 bis 2012 ergab sich bei der „Gemeinde-KG“ ein Liquiditätsüberschuss von insgesamt rd. € 43.479, wovon im Finanzjahr 2012 ein Betrag von € 9.000 an die Gemeinde geleistet wurde. Somit bestand per Ende 2012 eine offene Gewinnentnahme in Höhe von rd. € 34.479, welche im Finanzjahr 2013 an die Gemeinde abgeführt wurde.

Die jährlich zu erstellenden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wurden jeweils nur von der Generalversammlung des Vereins, welche fälschlicherweise als Gesellschafterversammlung bezeichnet wurde, beschlossen.

Die Geschäftsführung der „Gemeinde-KG“ hat künftig den Voranschlag zeitgerecht zu erstellen und diesen gemeinsam mit der mittelfristigen Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Damit der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der „Gemeinde-KG“ seitens der Gemeinde die Zustimmung zum Rechnungsabschluss erteilen kann, ist künftig unbedingt im Vorfeld die Zustimmung des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ einzuholen.

Gemeindevertretung

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss in den Jahren 2011 und 2012 nicht nachgekommen, da jeweils im 2. Quartal keine Sitzung abgehalten wurde.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule samt Mehrzweckgebäude, der Kindergarten und das Kaufhaus sind an die örtliche Nahwärme angeschlossen. Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnungen 2012 und 2013, welche jeweils den Zeitraum Juli des Vorjahres bis Juni des laufenden Jahres betrafen, durchschnittlich jeweils rd. € 106 pro MWh inkl. USt. Diese Kosten liegen über dem vom Land akzeptierten Preis des Jahres 2013 von rd. € 100. Die Gemeinde Vorderstoder hat daher in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf rd. € 20,30 bis € 23,20 pro Einwohner. Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 13.

Nicht nur im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen für die Feuerwehr vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Investitionen in Höhe von rd. € 2.712.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.750.200 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2012 sind siebzehn Vorhaben, davon vier mit einem Abgang, ausgewiesen. Sechs Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und sieben Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 107.390.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Mit der finanziellen Planung einzelner Vorhaben wurde der Gemeinderat lediglich im Rahmen der Darlehensaufnahmen befasst. Konkrete Gemeinderatsbeschlüsse über Finanzierungspläne mit den erwarteten Gesamtkosten und deren vorgesehenen Bedeckung konnten bei einigen Vorhaben nicht vorgelegt werden. Dies ist künftig vermehrt bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben zu beachten.

Auch hat die Gemeinde künftig jedenfalls darauf zu achten, dass Auftragsvergaben vom rechtlich zuständigen Kollegialorgan beschlossen werden.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Vorderstoder hat 774 Einwohner¹ und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus sieben ÖVP-Mandataren, vier SPÖ-Mandataren und zwei FPÖ-Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 700 m bis 2.388 m (höchstgelegenes ständig bewohntes Objekt liegt auf ca. 1.000 m) erstreckt sich die Gemeinde auf 37,13 km².

Im Gemeindegebiet gibt es vier Ortschaften, welche durch ca. 8,7 km Landesstraßen, ca. 12 km Gemeinde- und Siedlungsstraßen sowie ca. 33 km Güterwege verbunden sind.

Die Gemeinde Vorderstoder ist neben der Land- und Forstwirtschaft hauptsächlich durch den Winter- und Sommertourismus geprägt. Außerdem ist sie eine sehr beliebte Wohn- und Zweitwohnsitzgemeinde.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 22 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen von Vorjahresergebnissen und Tilgungen von Zwischenfinanzierungsdarlehen – insgesamt rd. € 2.712.700 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Errichtung zweigruppiger Kindergarten	€ 1.171.000
➤ Wohnungsausbau Kaufhaus	€ 394.800
➤ Ankauf Kaufhaus	€ 268.000
➤ Ersatzanschaffung Unimog	€ 210.000
➤ Umlegung Güterweg Eckharten	€ 201.400
➤ WVA BA02 Kirsnerluckenquelle	€ 90.600
➤ Heizungseinbau Wohnungen Amtsgebäude	€ 81.500
➤ Nahwärmeanschluss öff. Gebäude	€ 75.100
➤ Asphaltierung Siedlungsstraßen	€ 49.000
➤ Instandhaltung Güterwege	€ 39.900

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. € 1.095.300 in den Jahren 2013 bis 2016 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

➤ Kirsnerluckenquelle	€ 60.000
➤ Kanalbau BA06	€ 180.000
➤ Bauhoferweiterung	€ 500.000
➤ Errichtung einer Freizeitanlage	€ 57.300
➤ Dorfplatz	€ 100.000
➤ Asphaltierung Siedlungsstraßen	€ 120.000
➤ Errichtung von zwei Löschwasserbehältern	€ 48.000
➤ Einführung von Straßennamen	€ 30.000

Die ausgewiesenen Kosten für das geplante Vorhaben „Asphaltierung Siedlungsstraßen“ betreffen die vorgesehene Erschließung der Baulanderweiterung „Herzoggründe“ über den

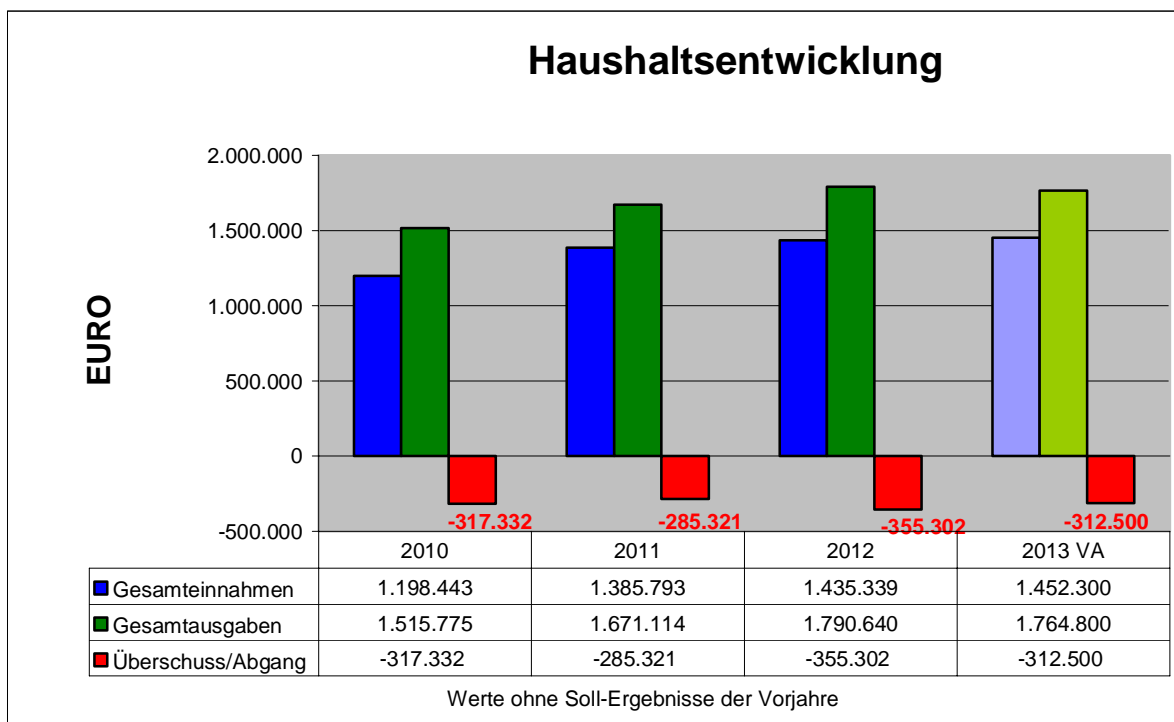
¹ Stichtagszählung 31.10.2011: 774 Einw.; Volkszählung 2001: 761 Einw.; Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 1.191 Einw.; 442 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

Güterweg Ramseben. Nach einer ersten Kostenschätzung des Verkehrsplaners sind jedoch für diese geplante Straßenführung, welche zudem auch fachlich nicht als unproblematisch anzusehen ist, Kosten in Höhe von rd. € 500.000 zu erwarten. Eine wesentlich günstigere Variante stellt jedoch die Erschließung dieses Baulandes über die bereits bestehende Siedlungsstraße „Herzoggründe“ dar, wofür Kosten von rd. € 150.000 zu erwarten wären.

Die geplante Erschließung der Baulanderweiterung „Herzoggründe“ über eine neu zu errichtende Straße widerspricht jeglichen Haushaltsgrundsätzen und ist daher jedenfalls der kostengünstigeren Variante über die bestehende Siedlungsstraße der Vorrang zu geben.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Vorderstoder verzeichnet seit dem Jahr 1989 ständig Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist daher als sogenannte „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Die jährlichen Abgänge bewegten sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 285.300 und € 355.300.

Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln des Landes Oö. konnten diese Abgänge größtenteils bedeckt werden. Allerdings wurden bisher rd. € 71.100 nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf

- offene Gewinnentnahmen aus der „Gemeinde-KG“
- Instandhaltungsmaßnahmen (Asphaltierung Plurschstraße und Errichtung Stützmauer beim Güterweg Popp), welche im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln gewesen wären
- Überschreitung der maximalen Obergrenze von € 5.000 bei den Investitionen
- Unterschreitung der Mindestgebühren bei Wasser und Kanal
- Überschreitung der Verfügungsmittel
- Kassenkreditzinsen, die aus der über den gesetzlichen Rahmen hinausgehenden Ausweitung des Kassenkredites resultieren

zurückzuführen ist.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde mit einem Abgang von € 312.500 beschlossen.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2010 bis 2012 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

Jahr	2010	2011	2012
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 9.065,72	€ 9.886,24	€ 9.962,40
Anteil an den ordentlichen Jahresausgaben	0,59 %	0,59 %	0,56 %

In den Jahren 2011 und 2012 wurde – unter Berücksichtigung von zweckgebundenen Einnahmen und der genehmigten Ausgaben für den Glasfaseranschluss - die maximale Obergrenze von €5.000 um rd. €296 bzw. um rd. €372 überschritten.

Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden, gilt bei Abgangsgemeinden seit dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion für Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.

Die Gemeindeverantwortlichen haben daher künftig diese Wertgrenze einzuhalten.

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012
Instandhaltungsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 47.876,91	€ 21.424,53	€ 29.899,49
Anteil an den ordentlichen Jahresausgaben	3,14 %	1,28 %	1,67 %

Im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde Vorderstoder sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 30.000 liegen.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, in welcher Höhe Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der von der Gemeinde für die Planungsperiode 2013 bis 2016 erstellte Mittelfristige Finanzplan wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2012 gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 beschlossen. Dieser weist für die gesamte Planungsperiode eine Finanzspitze zwischen minus € 144.600 und minus € 309.600 aus.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Der mittelfristige Investitionsplan 2013 - 2016 enthält neben den vier laufenden Vorhaben, wofür Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 565.000 in Aussicht gestellt sind auch sechs neue Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von € 855.300, wofür sich die Gemeinde weitere Landeszuschüsse in Höhe von € 88.000 und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 750.000 erhofft.

Nach den Ausführungen im Voranschlagserlass für das Jahr 2013 dürfen in den mittelfristigen Investitionsplan ausnahmslos nur Vorhaben aufgenommen werden, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Der von der Gemeinde Vorderstoder beschlossene mittelfristige Investitionsplan 2013 – 2016 ist daher auch im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde nicht finanzierbar.

In den mittelfristigen Investitionsplan sind nur Vorhaben aufzunehmen, die auch realistisch-weise finanzierbar sind.

Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet, länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Gemeinde Vorderstoder konnte hierzu - wie aus unten stehender Tabelle hervorgeht - nur in den Jahren 2011 und 2012 ihren Beitrag leisten.

2010	2011	2012
- 309.125,83 Euro	112.609,75 Euro	78.365,75 Euro

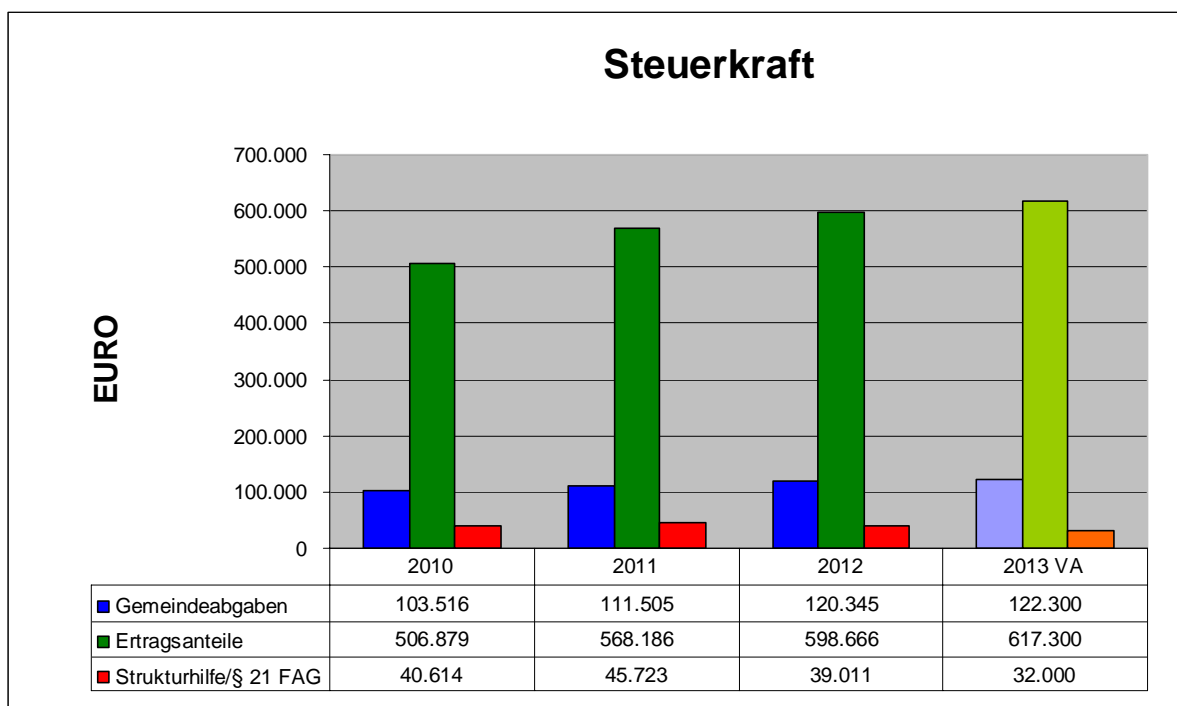
Die Ursachen für das Maastricht-Defizit im Jahr 2010 sind in der Aufnahme maastricht-schädlicher Darlehen für den Kindergartenbau gelegen.

Zur Vermeidung bzw. Reduzierung eines Maastricht-Defizits ist auf Folgendes zu achten:

- möglichst geringer Abgang im ordentlichen Haushalt
- ein ausgeglichenes Ergebnis im außerordentlichen Haushalt und
- keine maastricht-schädlichen Darlehensaufnahmen

Die Gemeinde Vorderstoder hat - auch mit Hinweis auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juli 2011, IKD(Gem)-400001/227-2011-Sec, - künftig ihren Beitrag zum Österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.

Finanzausstattung



Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2011 und 2012 rd. 15,4 % bzw. rd. 15,9 % der Steuerkraft. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 33 %, rangiert damit an 20. Stelle und gehört somit zu den finanzschwächsten Gemeinden im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2010 bis 2012 um rd. € 16.800 bzw. rd. 16,3 % erhöht, was fast ausschließlich auf die Erhöhungen bei der Kommunalsteuer um rd. € 15.500 bzw. rd. 47,8 % und bei der Grundsteuer B um rd. € 1.600 bzw. rd. 2,5 % zurückzuführen ist.

Der Anstieg bei der Kommunalsteuer resultiert aus der Personalaufstockung beim größten Arbeitgeber in der Gemeinde.

Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2012 waren die Grundsteuer B mit rd. € 63.500 und die Kommunalsteuer mit rd. € 48.100.

Aufgrund fehlender größerer Betriebe ist das Kommunalsteueraufkommen im Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung als vergleichsweise gering zu bezeichnen.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 91.800 bzw. rd. 18,1 % zu verzeichnen.

Finanzzuweisungen gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 hat die Gemeinde Vorderstoder im Prüfzeitraum zwischen rd. € 276 und € 6.969 erhalten. Strukturhilfemittel konnten in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen rd. € 39.011 und € 45.723 vereinnahmt werden.

Steuer- und Gebührenrückstände

Zum Jahresende 2012 waren rd. € 21.595 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig. Davon waren mit 15. November 2013 noch rd. € 11.173 offen, welche größtenteils auf Aufschließungsbeiträge für Wasser, Kanal und Straßen sowie Kanalbenutzungsgebühren entfallen, die teilweise bereits auf die Jahre 2004 bis 2010 zurückzuführen sind.

Die Aufschließungsbeiträge wurden in zwei Fällen vom Gemeindevorstand wegen einer teilweise ungeklärten Rechtslage ruhend gestellt. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die betroffenen Steuerpflichtigen ist allerdings unterblieben.

In den übrigen Fällen hat die Gemeinde im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebürger(innen) umgehend die notwendigen Schritte zu setzen, die eine rasche Einhebung dieser offenen Außenstände gewährleisten. Nötigenfalls sind Exekutionsverfahren einzuleiten.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994

Dem Steuerpflichtigen Nr. 5088 wurden am 29. Oktober 2003 die Aufschließungsbeiträge für Wasser und Verkehrsflächen in der Höhe von € 622,69 und € 1.782,86 vorgeschrieben.

Gegen diese Bescheide wurde nach den vorgelegten Unterlagen keine Berufung eingebracht und sind diese somit rechtskräftig. Seitens des Steuerpflichtigen wurde jedoch nur die erste Rate des Aufschließungsbeitrages für Wasser in Höhe von € 124,54 im Finanzjahr 2003 geleistet. Die restlichen Beiträge sind nach wie vor offen und wurden auch nicht eingemahnt.

Weiters wurde dem genannten Steuerpflichtigen im Jahr 1995 mit einem einfachen Schreiben für sein unbebautes Grundstück eine Kanalmindestanschlussgebühr in Höhe von € 2.398,20 (das waren ATS 33.000 inkl. USt) vorgeschrieben. Davon wurden in den Jahren 1995 und 1996 jeweils ATS 11.000 geleistet. Die dritte Rate wurde wegen der Nichtrechtmäßigkeit dieser Vorschreibung nicht mehr vereinnahmt bzw. deren Eintreibung weiterverfolgt.

Ab dem Finanzjahr 2003 sieht die Kanalgebührenordnung für angeschlossene, aber nicht bebaute Grundstücke eine Kanalbereitstellungsgebühr vor, welche auch in Folge der nicht rechtmäßigen Vorschreibung der Kanalmindestanschlussgebühr nicht eingehoben wird.

Dem gegenüber hätte aber dem Steuerpflichtigen ab dem Jahr 2003 unter Einrechnung der geleisteten Kanalanschlussgebühr ein Aufschließungsbeitrag für Kanal vorgeschrieben werden müssen.

Grundsätzlich wäre ab dem Jahr 2008 ein jährlicher Erhaltungsbeitrag für Wasser (€ 59,64) und für Kanal (€ 127,80) zu leisten, womit der Gemeinde bisher an Erhaltungsbeiträgen rd. € 1.125 entgangen sind.

Weiters wurden dem Steuerpflichtigen Nr. 2128 am 29. Oktober 2003 die Aufschließungsbeiträge für Kanal in der Höhe von € 4.209,35 vorgeschrieben. Gegen diese Bescheide wurden nach den vorgelegten Unterlagen keine Berufungen eingebracht und sind diese somit rechtskräftig. Seitens des Steuerpflichtigen wurden jedoch nur die ersten Raten in Höhe von insgesamt € 1.094,46 im Finanzjahr 2003 geleistet. Die restlichen Beiträge in Höhe von insgesamt € 2.754,58 sind nach wie vor offen. Diese offenen Beträge scheinen zwar auf den jährlichen Vorschreibungen (Zahlscheinen) als offene Beträge auf, wurden aber nicht entsprechend eingemahnt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 7. April 2011 wurde beschlossen diese offenen Aufschließungsbeiträge erst dann wieder vorzuschreiben, wenn die betroffenen Grundstücke verkauft oder bebaut werden. Dieser Beschluss wurde den betroffenen Grundstückseigentümern jedoch nicht mitgeteilt, womit in der Zwischenzeit bei diesen beiden angesprochenen Fällen bereits die Einhebungsverjährung gemäß § 238 Bundesabgabenordnung (BAO) eingetreten ist.

Außerdem wären ab dem Jahr 2008 die jährlichen Erhaltungsbeiträge für Kanal in Höhe von € 435,45 zu leisten, womit der Gemeinde bisher an Erhaltungsbeiträgen rd. € 2.612,70 entgangen sind. Für die Vorschreibung und Einhebung dieser Erhaltungsbeiträge ist aber gemäß § 207 BAO die Festsetzungsverjährung eingetreten.

Die Gemeinde hat künftig auf eine rechtzeitige und konsequente Einhebung der möglichen Abgaben und Gebühren zu achten, eine bewusste Missachtung dieser Verpflichtung kann strafrechtlich und/oder disziplinarrechtlich relevant sein.

Dem gegenüber scheinen in der Steuerbuchhaltung auch offene Steuerrückstände aus Kanalbereitstellungsgebühren in Höhe von € 2.213,75 auf, für die keine rechtliche Grundlage besteht².

Die Gemeinde sollte daher unverzüglich die rechtliche Beurteilung dieser Sachlage mit der Direktion Inneres und Kommunales abklären.

Kommunalsteuer

Im Zuge der gegenständlichen Einschau wurde festgestellt, dass die Gemeinde Vorderstoder derzeit keine Kommunalsteuerakte mehr führt. Daher liegt auch kein Nachweis mehr vor, dass die Gemeinde die aus dem Finanz-Online ersichtliche Bemessungsgrundlage und der daraus ableitbaren Steuerhöhe mit der vom Steuerpflichtigen geleisteten Kommunalsteuer überprüft hat.

Die Gemeinde hat jedenfalls jährlich für jeden Kommunalsteuerpflichtigen einen Ausdruck aus dem Finanz-Online herzustellen und die daraus abzuleitende Höhe der Kommunalsteuer mit den im Finanzjahr eingegangenen (geleisteten) Beträgen zu überprüfen.

Weiters wurde festgestellt, dass der Steuerpflichtige Nr. 1019 seit Mitte 2010 bis dato (20. Jänner 2014) keine Kommunalsteuer entrichtet hat und auch seitens der Gemeindebuchhaltung keine Steuerschuld erfasst (zum Soll gestellt) wurde. Laut Finanz-Online ist beispielsweise im Finanzjahr 2012 jedenfalls eine Steuerschuld von € 2.776,31 entstanden.

Die Gemeinde hat daher umgehend für die Jahre 2010 bis 2013 die Höhe der Kommunalsteuerschuld bescheidmäßig festzusetzen und entsprechend zur Vorschreibung zu bringen. Dabei ist jedenfalls auch ein Säumniszuschlag vorzuschreiben.

Lustbarkeitsabgabe

Gemäß der vom Gemeinderat am 24. Juni 1983 beschlossenen Lustbarkeitsabgabeordnung unterliegen Veranstaltungen, für welche Eintritt eingehoben wird, der Lustbarkeitsabgabe. Dem gegenüber wird aber für die jährlichen Veranstaltungen „Feuerwehrfest“ und „Theater am Bauernhof“ keine Lustbarkeitsabgabe eingehoben, womit den Bestimmungen in der Lustbarkeitsabgabeordnung nicht entsprochen wurde und der Gemeinde Vorderstoder damit Einnahmen entgangen sind.

Weiters wird kritisiert, dass in den Berichten zu den Gebarungsprüfungen 2005 und 2008 festgehalten wurde, dass die Lustbarkeitsabgabeordnung für das Halten von Rundfunkempfangsanlagen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen eine nach der benützten Fläche abhängige Abgabe vorsieht, welche jedoch von der Gemeinde immer noch nicht eingehoben wird.

Die Gemeinde Vorderstoder hat die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 einzuhalten und die Lustbarkeitsabgabe in der in der Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Höhe künftig ausnahmslos vorzuschreiben („Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen“).

Außerdem wird erneut darauf hingewiesen, dass die aus dem Jahr 1983 stammende Lustbarkeitsabgabeordnung dringend und nicht zuletzt aufgrund der Euroeinführung im Jahr 2002 entsprechend zu adaptieren ist.

² Die Einhebung einer Kanalbereitstellungsgebühr ist nur für an den Kanal angeschlossene unbebaute Grundstücke vorgesehen. Im gegenständlichen Fall wurden jedoch keine Kanalanschlussgebühren, sondern nur Aufschließungsbeiträge vorgeschrieben, wo nach Ablauf des fünfjährigen Vorschreibungszeitraumes Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgesehen sind

Veranstaltungsbewilligungen

Für die Veranstaltungen „Modeschau“, „Konzert des Musikvereines“ und „Theateraufführungen“ konnten keine Veranstaltungsbewilligungen vorgelegt werden. Wir verweisen darauf, dass nach den Bestimmungen des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes die Gemeinde jedenfalls zu prüfen hat, ob die Veranstaltungsräumlichkeiten für die Durchführung der beabsichtigten Veranstaltungen geeignet sind. Sollten in bestimmten Räumlichkeiten regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, wäre auch die Erteilung einer Veranstaltungsstättenbewilligung auf fünf Jahre zu prüfen.

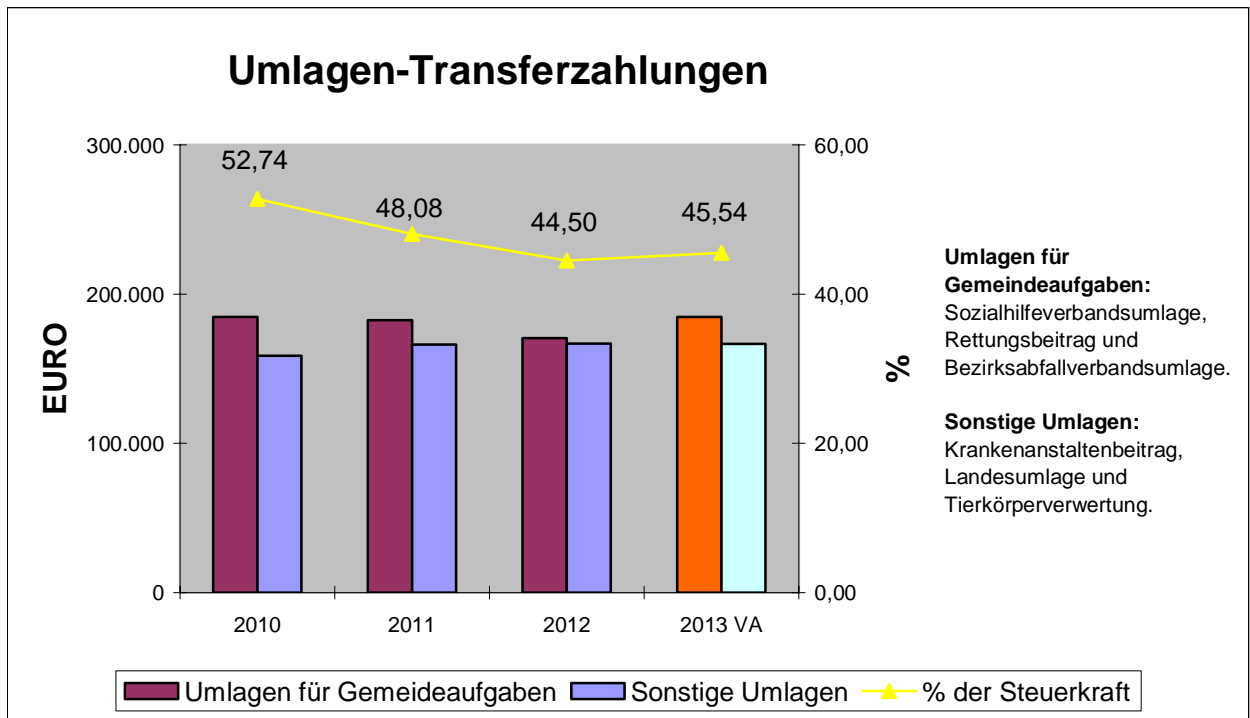
Dies ist künftig zu beachten.

Tourismusabgabe für Zweitwohnhausbesitzer

Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Tourismusabgabeordnung haben Zweitwohnhausbesitzer je nach Größe der Ferienwohnung eine Pauschalabgabe zu entrichten. Beim Steuerpflichtigen Nr. 3017 wurde diese Abgabe seit dem Jahr 2005 nicht mehr vorgeschrieben bzw. entrichtet. Dadurch sind der Gemeinde bzw. in weiterer Folge auch dem Tourismusverband³ in den Jahren 2005 bis 2011 Einnahmen in der Höhe von jährlich € 103,50 und ab dem Finanzjahr 2012 jährlich Einnahmen in Höhe von € 123,30 entgangen.

³ dieser erhält 95 % der von der Gemeinde vereinnahmten Tourismusabgabe

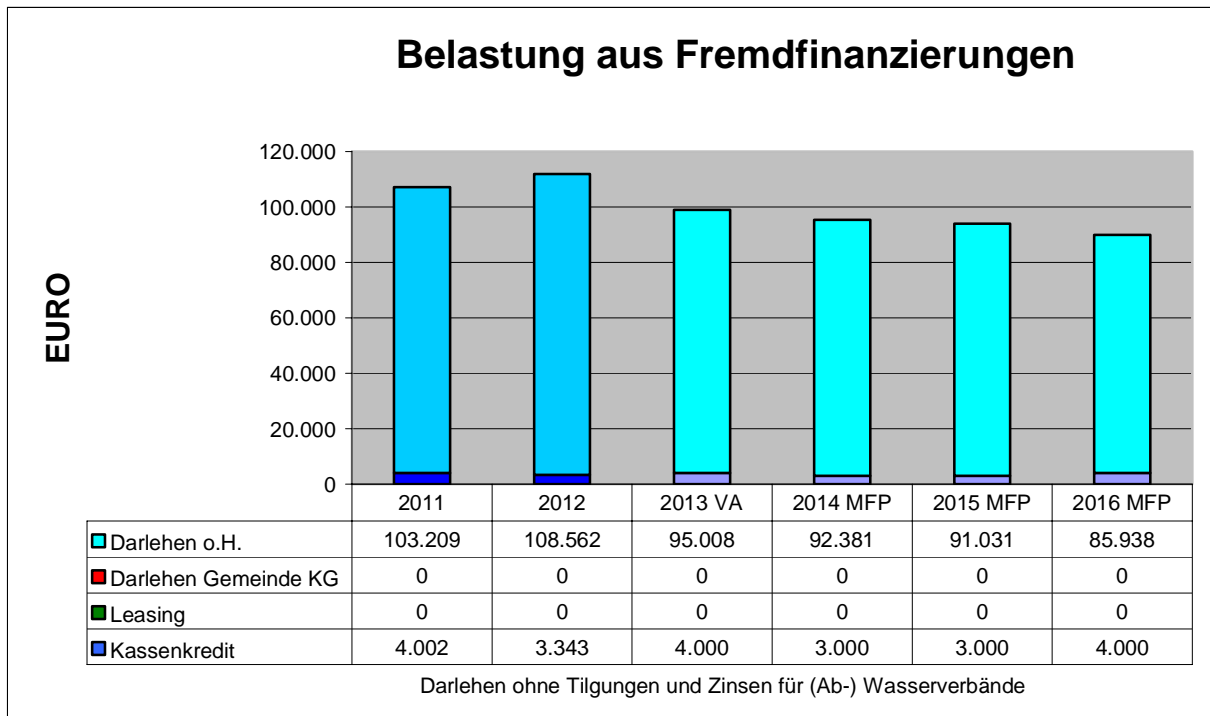
Umlagen



Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2010 bei 52,7 % der Steuerkraft. In den Jahren 2011 und 2012 verringerten sich diese von der Gemeinde zu erbringenden Leistungen auf 48,1 % bzw. 44,5 %. Der Voranschlag 2013 geht von rd. 45,5 % aus.

Der wesentliche Rückgang (gemessen in % der Steuerkraft) ist hauptsächlich auf die gestiegene Steuerkraft der Jahre 2011 und 2012 um rd. 11,4 % bzw. 4,5 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zurückzuführen. Außerdem war bei der Sozialhilfeverbandsumlage im Jahr 2012 eine Verringerung um rd. € 12.400 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, Leasingraten und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2016 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2013 bis 2016 wurde den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen ab dem Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren ist hauptsächlich auf das Auslaufen von zwei Zwischenfinanzierungen⁴ sowie das aktuell niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2012 € 182.596. Abzüglich erhaltener Annuitätzuschüsse des Bundes und des Landes in Höhe von € 74.034 ist eine Nettobelastung aus Gemeindedarlehen in Höhe von € 108.562 verblieben.

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war der Gesamtschuldenstand mit € 3.489.946 ausgewiesen.

Unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 781 lag die Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Jahres 2012 bei rd. € 4.469. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder deutlich über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.941 pro Einwohner.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt kann eine weitere Verschuldung nicht akzeptiert werden.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 3.343 und € 5.044 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor

⁴ Kindergartenneubau und Unimog-Ankauf

mit einem Aufschlag von 0,8 %-Punkten gekoppelt und betrug im 3. Quartal 2013 1,099 % p.a.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 wurde die Kassenkredithöchstgrenze für das Finanzjahr 2013 mit € 242.050 festgesetzt. Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze gemäß § 83 Oö. GemO 1990 lag zu diesem Zeitpunkt bei € 363.075⁵.

Der Kassenkredit betrug im Finanzjahr 2013 bis zu € 391.945⁶, womit die vom Gemeinderat festgesetzte Kassenkredithöchstgrenze um bis zu rd. 62 % überschritten wurde.

Die vom Gemeinderat festgesetzte wie auch die gesetzliche Kassenkredithöchstgrenze sind einzuhalten.

Leasing

Die Gemeinde Vorderstoder hat keine Leasingverpflichtungen.

Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2012 sind keine Haftungen ausgewiesen, obwohl die Gemeinde mit Beschluss des Gemeinderates vom 4. November 2010 Haftungen (Garantieerklärungen) für den Verband „Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel“ in Höhe von insgesamt € 133.575 übernommen hat.

Im Rechnungsabschluss 2013 sind jedenfalls diese Haftungsübernahmen auszuweisen.

Weiters hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 2. September 2010 gegenüber dem Verein „Pro Vorderstoder“ eine Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten übernommen. Bemängelt wird, dass die Höhe der Haftung nicht konkretisiert wurde. Der Gemeinde ist aber stets der Kontostand des Girokontos des Vereins bekannt (Einsichtsrecht).

Sollte sich die finanzielle Lage des Vereins verschlechtern, hat die Gemeinde zeitgerecht die „Notbremse“ zu ziehen.

Rücklagen

Die Gemeinde Vorderstoder verfügt über keine Rücklagen

Beteiligungen

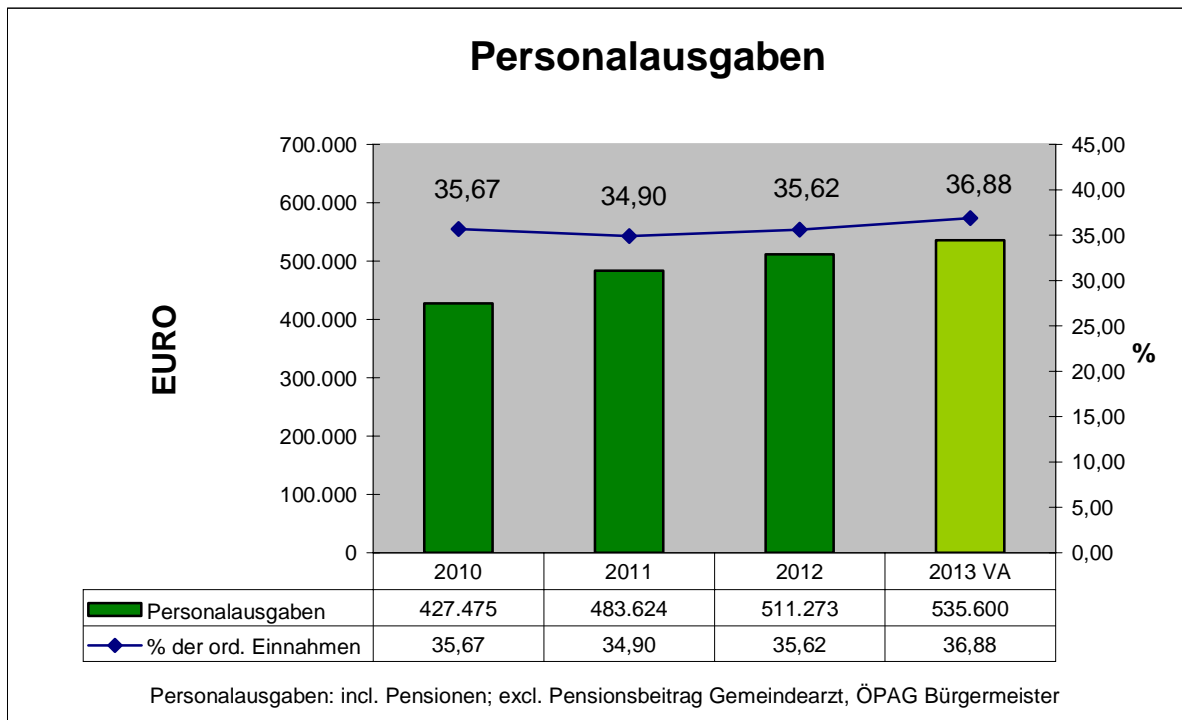
Die Gemeinde hält per 31. Dezember 2012 Beteiligungen im Gesamtwert von € 32.500 an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Bergbahnen Hinterstoder – Wurzeralm AG	€ 29.000,00
„Gemeinde-KG“	€ 1.000,00
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 2.500,00

⁵ = ein Viertel der veranschlagten ordentlichen Gesamteinnahmen 2013 von € 1.452.300

⁶ Kontoauszug Nr. 85 vom 7.5.2013

Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) erhöhten sich von rd. € 427.500 im Jahr 2010 um rd. € 83.800 auf rd. € 511.300 im Jahr 2012. Diese Erhöhung ist einerseits auf Personalaufnahmen für die Schaffung einer zweiten Kindergartengruppe und andererseits auf die im Jahr 2012 geleistete Abfertigungszahlung im Zuge der Pensionierung einer Bediensteten zurückzuführen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2012 rd. 35,6 %. Damit liegt die Gemeinde Vorderstoder um rd. 13 % über dem Bezirksdurchschnitt. Die Gründe dafür liegen hauptsächlich im vergleichsweise hohen Personalstand beim Kindergartenpersonal (zweigruppiger Kindergarten mit alterserweiterter Nachmittagsbetreuung und Krabbelstube in Kooperation mit der Gemeinde Roßleithen). Außerdem ist auch im Bereich der Hauptverwaltung mit drei Dienstposten eine durchaus ausreichende Personalausstattung gegeben.

Der Personaleinsatz kann grundsätzlich als noch angemessen bezeichnet werden.

Sollten allerdings in der Verwaltung verstärkt Lehrlinge ausgebildet werden, ist eine Reduzierung der Personaleinheiten in der Verwaltung von derzeit 3 auf 2,5 – 2,75 Personaleinheiten vorzunehmen. Weiters ist auch im Kindergartenbereich durch die Straffung des Mittagsbetriebes eine geringfügige Reduzierung der Helferinnenstunden bzw. auch im Bereich der Krabbelstube (Reduzierung auf eine Helferin) möglich.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2012:

- | | | |
|--------------------------------------|---------------|------------|
| ➤ Hauptverwaltung | rd. € 174.700 | rd. 37,5 % |
| ➤ Schulreinigung und Schülerspeisung | rd. € 33.200 | rd. 7,1 % |
| ➤ Kindergarten | rd. € 191.200 | rd. 41,0 % |
| ➤ Bauhof | rd. € 67.300 | rd. 14,4 % |

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt am 7. November 2013 geändert.

Allgemeine Verwaltung

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 sieht für Gemeinden in der Größenordnung von 1.001 bis 1.500 Einwohner bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten in der Verwaltung vor. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht derzeit 3 Personaleinheiten (PE) vor, welche auch entsprechend besetzt sind. Zusätzlich wird derzeit ein Lehrling im ersten Lehrjahr ausgebildet. Für die Mitbetreuung des Tourismusbüros am Gemeindeamt erhält die Gemeinde jährlich eine finanzielle Entschädigung in Höhe von € 5.000.

Durch die vorhersehbaren Pensionierungen der beiden Hauptverantwortungsträger der Hauptverwaltung (Amtsleiter und Buchhalter) innerhalb des nächsten Jahres (bis Mai 2015) kommen auf die Gemeindeverwaltung beachtliche Anforderungen zu.

Die Gemeinde hat jedenfalls einen entsprechenden Wissenstransfer von den bisherigen auf die künftigen Verantwortungsträger sicherzustellen.

Personalaktenführung und Bezugsabrechnung

Im Zuge der Überprüfung der Personalakten und der Bezugsabrechnung wurde mehrfach festgestellt, dass

- großteils keine unterfertigten Dienstverträge vorliegen, obwohl die Dienstverhältnisse bereits in den Jahren 2010 bis 2012 begründet wurden und
- die Bediensteten aufgrund einer falschen Berechnung des Vorrückungsstichtages und der nicht korrekten Ermittlung der richtigen Gehaltsstufe nicht entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eingestuft und dadurch vielfach falsch entlohnt wurden.

In Hinkunft ist verstärkt auf eine richtige Einstufung und Gehaltsabrechnung zu achten. Dazu ist Voraussetzung, dass die dazu notwendigen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorliegen.

Kindergarten

Im zweigruppig geführten Gemeindekindergarten und in der eingruppigen Krabbelstube werden insgesamt vier Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 3,03 PE und vier Helferinnen mit insgesamt 1,89 PE beschäftigt. Damit liegt die Gemeinde im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplans.

Kindergarten	2 gruppenführende Pädagoginnen	vollbeschäftigt	= 2,00 PE
	1 Pädagogin f. alterserweiterte Gruppe	teilbeschäftigt	= 0,35 PE
	2 Helferinnen	teilbeschäftigt	= 1,04 PE
Krabbelstube	1 gruppenführende Pädagogin	teilbeschäftigt	= 0,68 PE
	2 Helferinnen	teilbeschäftigt	= 0,85 PE

Im Kindergartenbereich ist durch eine Straffung des Mittagsbetriebes eine geringfügige Reduzierung der Helferinnenstunden bzw. auch im Bereich der Krabbelstube (Reduzierung auf eine Helferin) möglich.

Bauhof

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von zwei vollbeschäftigten Facharbeitern erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Wasserversorgungsanlage, der Ortskanäle, die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege. Im Bauhofbereich ist ein sparsamer Personaleinsatz gegeben.

An Fahrzeugen stehen ein Unimog und ein Traktor mit entsprechenden Winterdienstausrüstungen zur Verfügung.

Für die Winterdienstarbeiten bedient sich die Gemeinde aber auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2011 und 2012 Kosten von rd. € 21.484 und rd. € 58.300 angefallen sind. Die höheren Kosten im Jahr 2012 sind einerseits auf den strengeren bzw. schneereicheren Winter 2011/12 und andererseits auch auf die Bezahlung der Schneeräumkosten für

Dezember 2012 in Höhe von rd. € 4.400 bereits zu Lasten des Finanzjahres 2012 zurückzuführen.

Bedienstetenschutz

Die Gemeinde ist den im Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999 (Oö. GbSG), LGBl. Nr. 48/2000, dargestellten grundlegenden Verpflichtungen zum Dienstnehmerschutz, wie Bestellung von Präventivfachkräften, Gefahrenevaluierung inkl. Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente und Information und Unterweisung bisher nur teilweise nachgekommen.

Die sicherheitstechnische Betreuung mit der jährlichen Arbeitsplatzevaluierung erfolgt alljährlich durch einen externen konzessionierten Sicherheitstechniker (Planungs- und Überprüfungsgesellschaft). Zur medizinischen Betreuung wurde bisher noch kein Arbeitsmediziner bestellt.

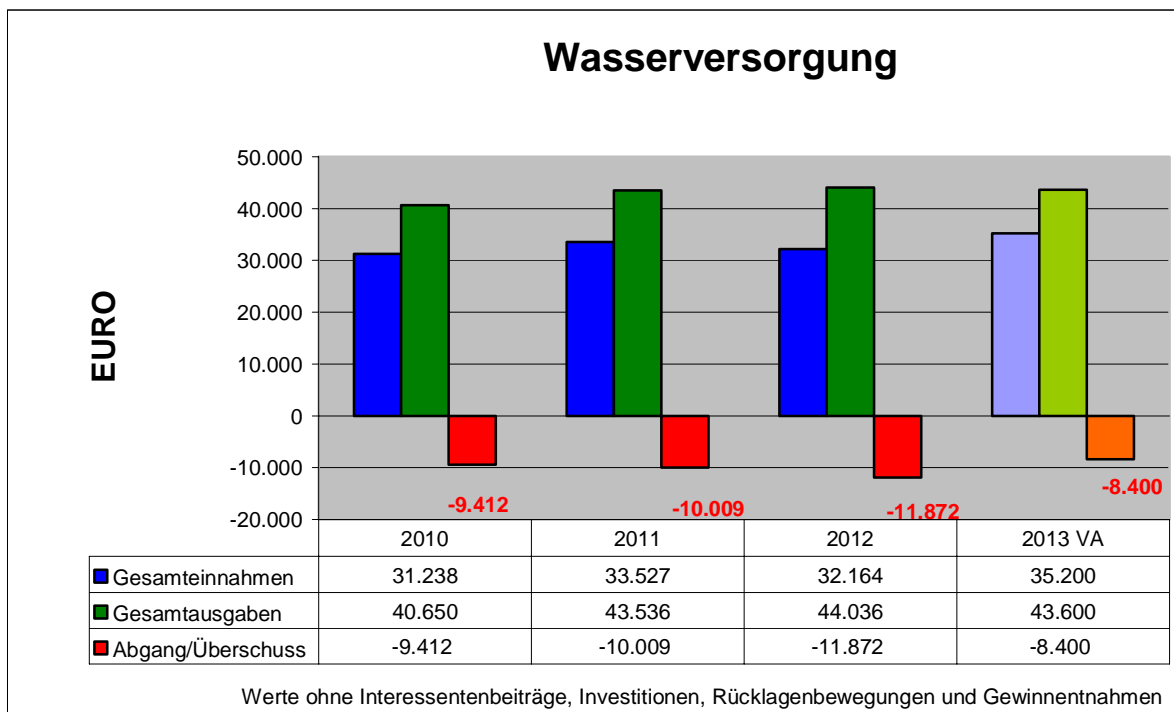
Zur medizinischen Betreuung der Bediensteten wird dringend die Bestellung eines Arbeitsmediziners angeraten.

Forcierung von Verwaltungskooperationen

Nicht nur im Hinblick auf die vorhersehbaren Pensionierungen, sondern auch im Hinblick auf die beträchtlichen Abgänge im ordentlichen Haushalt und die prekäre Finanzsituation insgesamt sind Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien und Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2010 – 2012 Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 31.293 bzw. durchschnittlich rd. € 10.431 pro Jahr.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2013 bei rd. 30 %. Dies bedeutet, dass von 790 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vorderstoder 235 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rd. 4,7 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Das Wasser wird aus zwei Quellen bezogen und über einen Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 150 m³ in das Wasserleitungsnetz abgegeben. Der Rest bezieht sein Trinkwasser aus Hausbrunnen bzw. –quellen oder aus Wassergenossenschaften.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3. März 2008⁷ wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Mai 1981 unter TOP 5 genehmigte Regelung mit den Wasserbeziehern der ehemaligen Genossenschaftswasserleitung laut Niederschrift vom 30. März 1981 keine Auswirkungen auf etwaige Rechtsnachfolger hat, weil diesbezüglich von den Vertragsparteien keine Aussage getroffen worden ist.

Im ersten Halbjahr 2008 wurde bei jenen Hauseigentümern, bei denen bereits ein Eigentümerwechsel vorgenommen worden ist, eine Nachverrechnung durchgeführt, wobei fünf Hauseigentümer der vorgeschriebenen Nachzahlung nachgekommen sind. Die restlichen Hauseigentümer haben gegen den daraufhin erlassenen Abgabenbescheid berufen und wurde diesen in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2008 stattgegeben, worauf auch bei jenen Hauseigentümern, die den Wegfall der Ermäßigung bereits akzeptiert hatten, wiederum die alte Regelung (Gewährung der Ermäßigung) angewendet wurde. Dies steht in einem krassen Widerspruch zur Rechtsansicht des Landes und bedeutet nach wie vor eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung der Gemeindebürger.

⁷ IKD(Gem)-542163/26-2008-Si/Pü

In der Gemeinderatssitzung am 19. Februar 2009 wurde der Tagesordnungspunkt „Ermäßigte Wasserbezieher: Generelle Regelung“ im Zuge der Debatte wieder abgesetzt und gleichzeitig einstimmig beschlossen, dass ein bestimmtes Mitglied des Gemeinderates mit den betroffenen ermäßigten Wasserbeziehern Verhandlungen geführt werden, was aber bis dato zu keinem entsprechenden Ergebnis (Wegfall der Ermäßigung) geführt hat.

Die Gemeinde hat unverzüglich Schritte zu setzen, um der Rechtsansicht der Aufsichtsbehörde genüge zu tun. Erforderlichenfalls sind rechtliche Schritte einzuleiten, um diese ungerechtfertigten Ermäßigungen zurückzufordern.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2011 wurde die Wassergebührenordnung von einer verbrauchsabhängigen Gebühr nach Wasserverbrauch (inkl. Mindestbenutzungsgebühr) auf eine Grundgebühr⁸ und eine verbrauchsunabhängige Gebühr⁹ pro Einwohner umgestellt. Bei den Hauptwohnsitzbewohnern wird unter Heranziehung eines jährlichen Wasserverbrauchs von 40 m³ pro Person durch die Gewährung von Ermäßigungen ab der dritten im Haushalt lebenden Person und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nur eine Wasserbenutzungsgebühr von €1,34 pro m³ ohne USt. erreicht. Der Voranschlags-erlass für das Jahr 2012 sah aber für Abgangsgemeinden eine Mindestbenutzungsgebühr in Höhe von €1,55 pro m³ ohne USt. vor.

Dadurch sind im Finanzjahr 2012 Mindereinnahmen in Höhe von €1.958,68 entstanden bzw. wurden pro Hauptwohnsitzbewohner um €8,41 zu wenig eingenommen.

Die Gemeinde Vorderstoder hat daher umgehend die Wasserbenutzungsgebühren entsprechend zu erhöhen bzw. die Ermäßigungen sehr kritisch zu hinterfragen.

§ 4 Abs. 4 der Wassergebührenordnung sieht bei touristisch genutzten Objekten und öffentlichen Gebäuden zusätzlich zur Grundgebühr eine verbrauchsabhängige Gebühr vor. Nicht in der Verordnung geregelt sind die gewerblich genutzten Objekte.

Die Gemeinde hat daher umgehend auch die gewerblich genutzten Objekte in ihre Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ist auch aufgefallen, dass bei den touristisch genutzten Objekten sowie bei den öffentlichen Gebäuden seit dem Jahr 2010 die Wasserzählerstände nicht mehr erhoben wurden und dadurch nicht der tatsächliche Wasserverbrauch, sondern lediglich ein pauschal angenommener Durchschnittswert der vergangenen Jahre verrechnet wurde.

Die Gemeinde hat daher umgehend bei den angesprochenen Objekten die Zählerstände zu erheben und entsprechend der geltenden Gebührenordnung abzurechnen. Künftig ist jährlich der tatsächliche Verbrauch zu erheben und entsprechend abzurechnen.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei €2,22 und die kostendeckende Gebühr bei €3,57 je m³.

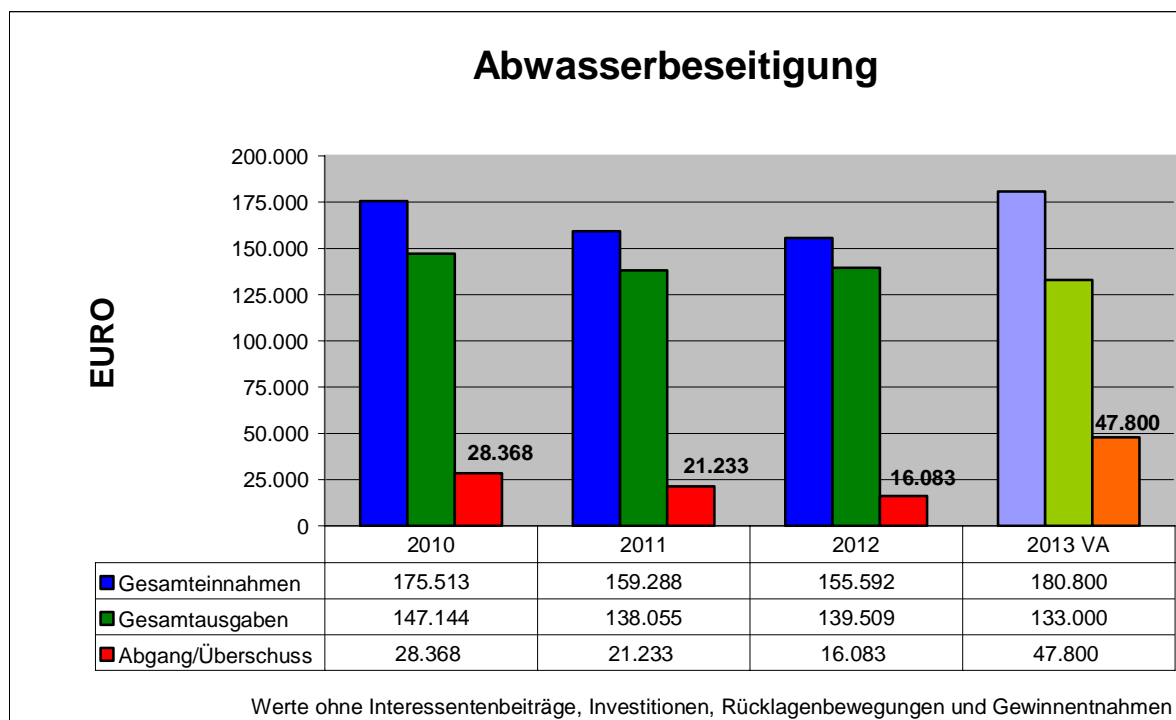
Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

⁸ Die Grundgebühr betrug im Finanzjahr 2012 €63,16 je angefangene drei Wohneinheiten inkl. USt.

⁹ jährliche Verbrauchsgebühr für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen €42,10 pro Person, ab der dritten Person €31,58 und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr €21,05.

Für Zweitwohnsitze wird die Grundgebühr sowie eine verbrauchsunabhängige Gebühr für zwei Personen berechnet.

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde Vorderstoder leitet ihre Abwässer in die Kläranlage der Gemeinde Hinterstoder ein.

Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 sind rd. 53 % der Einwohner an den Kanal angeschlossen. Die im Abwasserentsorgungskonzept vorgesehene „gelbe Linie“ ist seit dem Jahr 2009 erfüllt.

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse zwischen rd. € 16.083 und € 28.368.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 26. Mai 2011 wurde die Kanalgebührenordnung von einer verbrauchsabhängigen Gebühr nach Wasserverbrauch (inkl. Mindestbenutzungsgebühr) auf eine Grundgebühr¹⁰ und eine verbrauchsunabhängige Gebühr¹¹ pro Einwohner umgestellt. Bei den Hauptwohnsitzbewohnern wird unter Heranziehung eines jährlichen Abwasseranfalls von 40 m³ pro Person durch die Gewährung von Ermäßigungen ab der dritten im Haushalt lebenden Person und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nur eine Kanalbenutzungsgebühr von € 3,52 pro m³ ohne USt. erreicht. Der Voranschlagserlass für das Jahr 2012 sah aber für Abgangsgemeinden eine Mindestbenutzungsgebühr in Höhe von € 3,53 pro m³ ohne USt. vor.

Dadurch sind Mindereinnahmen in Höhe von € 245,90 entstanden bzw. wurden pro Hauptwohnsitzperson um € 0,59 zu wenig eingenommen.

Die Gemeinde Vorderstoder hat daher umgehend die Kanalbenutzungsgebühren entsprechend zu erhöhen bzw. die Ermäßigungen sehr kritisch zu hinterfragen.

¹⁰ Die Grundgebühr betrug im Finanzjahr 2012 € 143,22 je angefangene drei Wohneinheiten inkl. USt.

¹¹ jährliche Verbrauchsgebühr für die ersten zwei im Haushalt lebenden Personen € 116,70 pro Person, ab der dritten Person € 95,48 und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 58,35. Für Zweitwohnsitze wird die Grundgebühr sowie eine verbrauchsunabhängige Gebühr für zwei Personen berechnet.

§ 5 Abs. 4 der Kanalgebührenordnung sieht bei touristisch genutzten Objekten und öffentlichen Gebäuden zusätzlich zur Grundgebühr eine verbrauchsabhängige Gebühr vor. Nicht in der Verordnung geregelt sind die gewerblich genutzten Objekte.

Die Gemeinde hat daher umgehend auch die gewerblich genutzten Objekte in ihre Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ist auch aufgefallen, dass bei den touristisch genutzten Objekten sowie bei den öffentlichen Gebäuden seit dem Jahr 2010 die Wasserzählerstände nicht mehr erhoben wurden und dadurch nicht der tatsächliche Abwasseranfall, sondern lediglich ein pauschal angenommener Durchschnittswert der vergangenen Jahre verrechnet wurde.

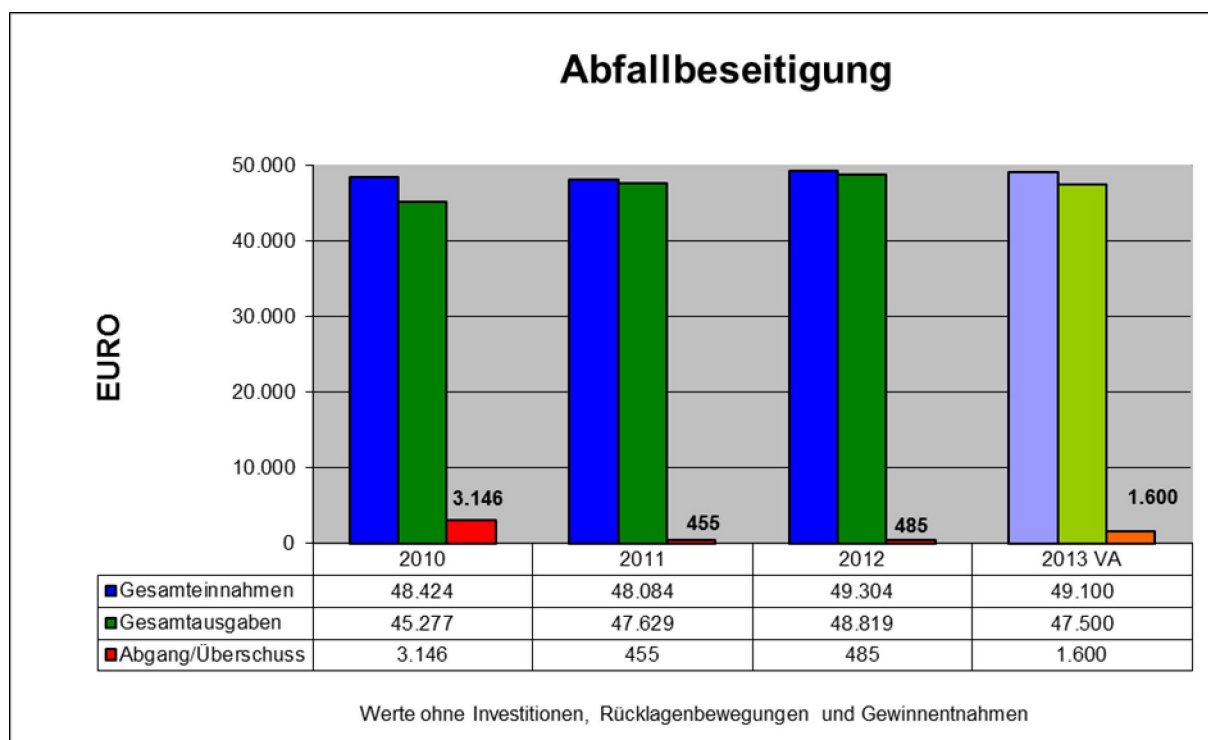
Die Gemeinde hat daher umgehend bei den angesprochenen Objekten die Zählerstände zu erheben und entsprechend der geltenden Gebührenordnung abzurechnen. Künftig ist jährlich der tatsächliche Verbrauch zu erheben und entsprechend abzurechnen.

Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 82,5 % und 89,3 % auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen und auf die Beitragsanteile für die Kläranlage Hinterstoder.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,47 und die kostendeckende Gebühr bei € 8,16 pro m³ (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätzuschüsse des Bundes).

Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

Abfallbeseitigung



Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2010 bis 2012 bei Einnahmen von rd. € 145.800 und Ausgaben von rd. € 141.730 einen Überschuss von rd. € 4.070 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 1.360.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2005 um 5 % erhöht.

Die Entsorgung des Haus(Rest)abfalls erfolgt über den Bezirksabfallverband Kirchdorf an der Krems. Der Sperrabfall kann bei den umliegenden Altstoffsammelzentren bzw. beim Abfallwirtschaftszentrum Inzersdorf des Bezirksabfallverbandes entsorgt werden.

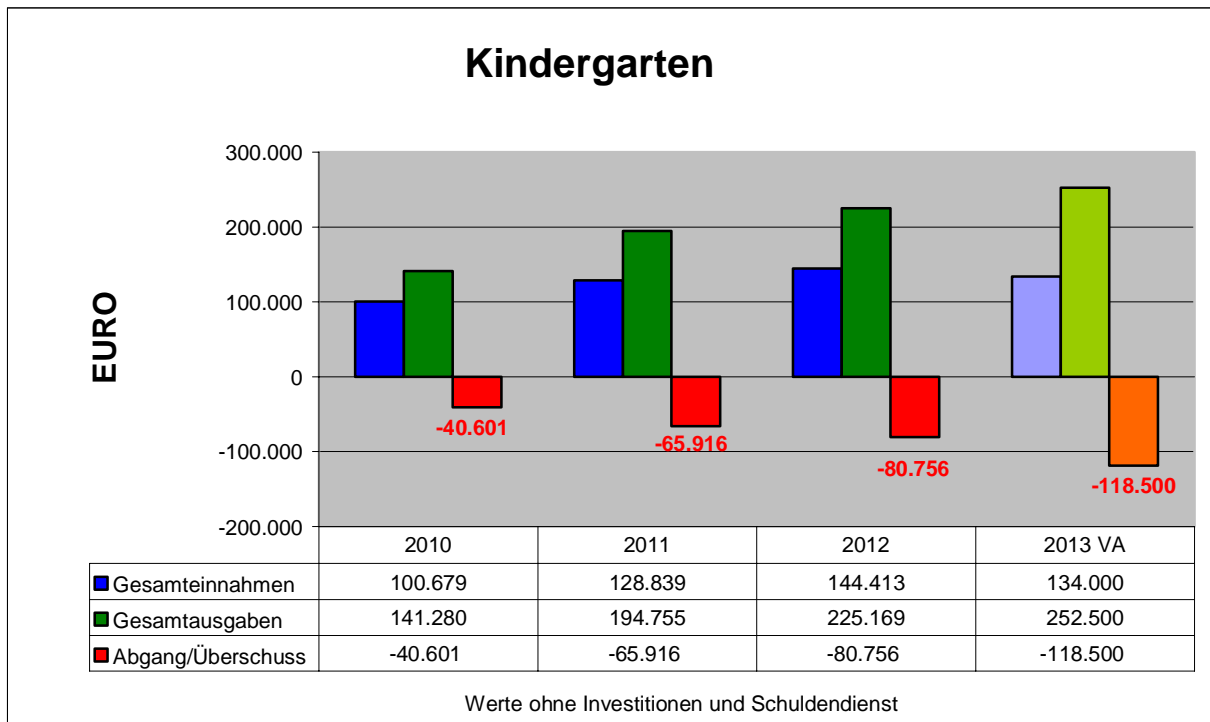
Für die biogenen Abfälle steht die wöchentliche bzw. zweiwöchentliche¹² Entsorgung über die Biotonne eines regionalen gewerblichen Entsorgers zur Verfügung.

Der anfallende Grün- und Strauchschnitt kann zu einem im Gemeindegebiet aufgestellten Container gebracht werden, welcher über die private Kompostieranlage in Spital am Pyhrn aufbereitet und verwertet wird.

Zur Entsorgung der anfallenden Altstoffe (Altpapier, Glas, Kunststoff, Metalldosen, ...) gibt es in der Gemeinde einen Containerstandplatz.

¹² Im Sommerhalbjahr erfolgt die Abfuhr wöchentlich und im Winterhalbjahr zweiwöchentlich

Kinderbetreuungseinrichtungen



Die Gemeinde Vorderstoder betreibt im neu errichteten Kindergartengebäude seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 einen zweigruppigen Kindergarten, welchen derzeit 29 Kindergarten- und 9 Schulkinder besuchen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 wird in Kooperation mit der Gemeinde Roßleithen im Bauhofgebäude der Gemeinde Roßleithen unter der Führung des Kindergartens der Gemeinde Vorderstoder eine Krabbelstube geführt, welche derzeit durchschnittlich 8 Kinder besuchen.

In den Jahren 2010 bis 2012 mussten diesen Einrichtungen rd. € 187.273 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 62.424 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Der Voranschlag 2013 geht von einem Abgang in Höhe von € 118.500 aus.

Die untenstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Besuchszahlen der Kinderbetreuungseinrichtungen und zeigt auch den jährlich zu leistenden Zuschussbedarf auf, den die Gemeinde Vorderstoder je Kind zu tragen hatte:

	2010	2011	2012	2013
durchschnittliche Kinderanzahl	24	14	26	33 + 8
Abgang	€ 40.601	€ 92.825	€ 107.225	VA € 138.800
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.692	€ 6.630	€ 4.124	€ 3.385

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind liegt in den Jahren 2011 bis 2013 deutlich über dem landesweiten Durchschnitt.

Der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung einzuhebende Elternbeitrag wurde im Kindergartenjahr 2012/13 nicht entsprechend § 7 leg.cit. indexmäßig erhöht. Dadurch sind der Gemeinde im Kindergartenjahr 2012/13 rd. € 70 an Einnahmen entgangen.

Die jährliche Indexanpassung ist künftig vorzunehmen.

Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurden bis zum 11. November 2013 mangels vorliegender Einkommensnachweise keine Elternbeiträge vorgeschrieben. Dazu stellen wir fest, dass

nach der vom Gemeinderat beschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung im Punkt 4.5 e) unter anderem auch die Vorlage eines Einkommensnachweises anlässlich der Anmeldung des Kindes geregelt ist.

Sollte der Einkommensnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt werden, ist künftig mit Beginn des Kindergartenjahres der vorgesehene Höchstbeitrag vorzuschreiben.

Die vom Gemeinderat auf Basis des § 27 Oö. Kinderbetreuungsgesetz zu erlassende Elternbeitragsverordnung stammt vom 31. Juli 2008.

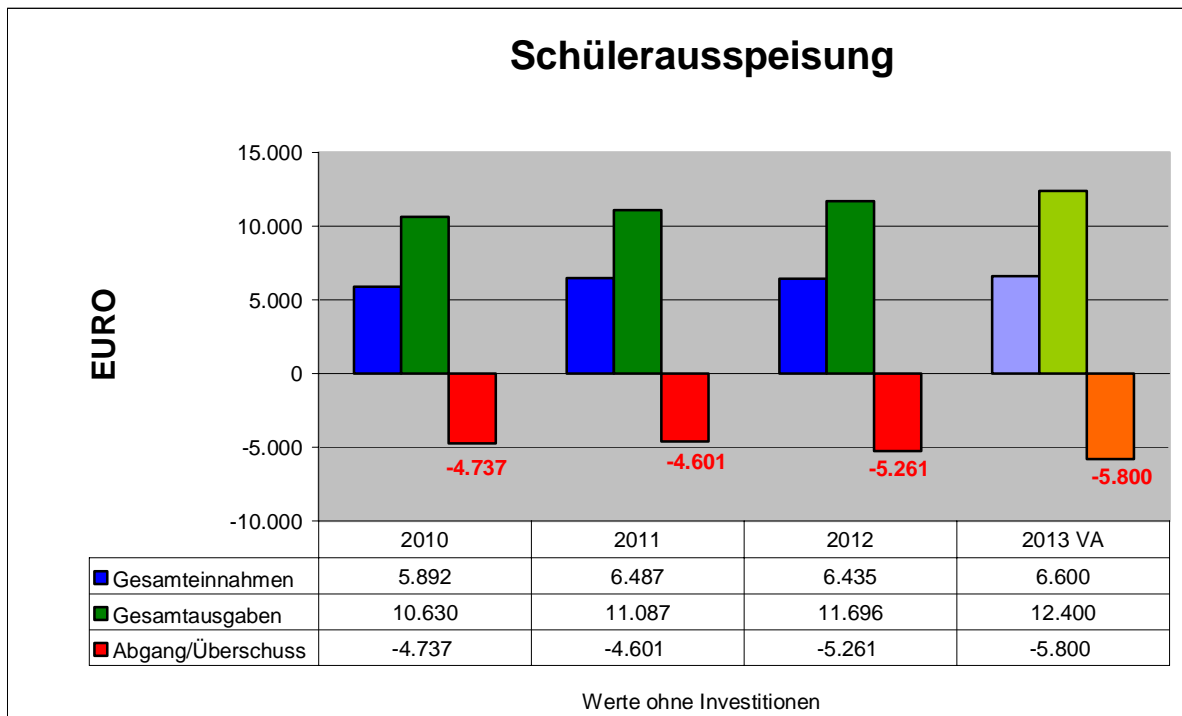
Mit der Einführung des „Gratiskindergartens“ wurde der Möglichkeit der Einhebung eines Bastel- und Veranstaltungsbeitrages geschaffen und ist daher die bestehende Elternbeitragsordnung ehestens an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2010 zu den Kosten für die Busbegleitung beim Kindergartentransport einen monatlichen Beitrag ein. Dieser beträgt derzeit € 8,80 (inkl. USt.) und wird für 10 Monate pro Jahr vorgeschrieben.

Für Kindergartenkinder wird ein monatlicher Bastelbeitrag von € 6 und für Hortkinder ein solcher in Höhe von € 2 eingehoben. Mit diesen Beiträgen wird aber nicht das Auslangen gefunden, da den Ausgaben 2011 und 2012 in Höhe von rd. € 1.558 und 1.887 nur Einnahmen von rd. € 571 und 1.643 gegenüber standen.

Eine kostendeckende Festsetzung des Bastelbeitrages - unter Berücksichtigung des jährlichen Höchstbeitrages von € 100 pro Kind – ist künftig vorzunehmen.

Schülerausspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten an drei Tagen pro Woche eine eigene Schülerausspeisung. Für die Essenzubereitung, die Essensausgabe sowie die Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches wird eine Köchin an den Kochtagen täglich mit 4 Stunden¹³ beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 35 bis 40 produzierten Portionen als angemessen bezeichnet werden.

Die Anzahl der verabreichten Essensportionen ist im Zeitraum 2009/10 – 2011/12 von 2.433 auf 2.658 angestiegen, während im Schuljahr 2012/13 eine Steigerung auf 3.477 Portionen (= Steigerung um rd. 30 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) gegeben ist, was einerseits auf einen dritten Kochtag pro Woche und andererseits die höhere Anzahl nachmittags-betreuter Kindergarten- und Schulkinder zurückzuführen ist.

Die Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. € 18.814 und Ausgaben von rd. € 33.413 mit einem Abgang von insgesamt rd. € 14.599 bzw. durchschnittlich rd. € 4.866 pro Jahr.

Den Jahresausgaben 2012 in Höhe von rd. € 11.696 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von rd. € 6.435 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2012 ein Abgang in Höhe von rd. € 5.261 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 1,98 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen € 1,11 und € 1,38 und liegt damit knapp über dem Bezirksdurchschnitt.

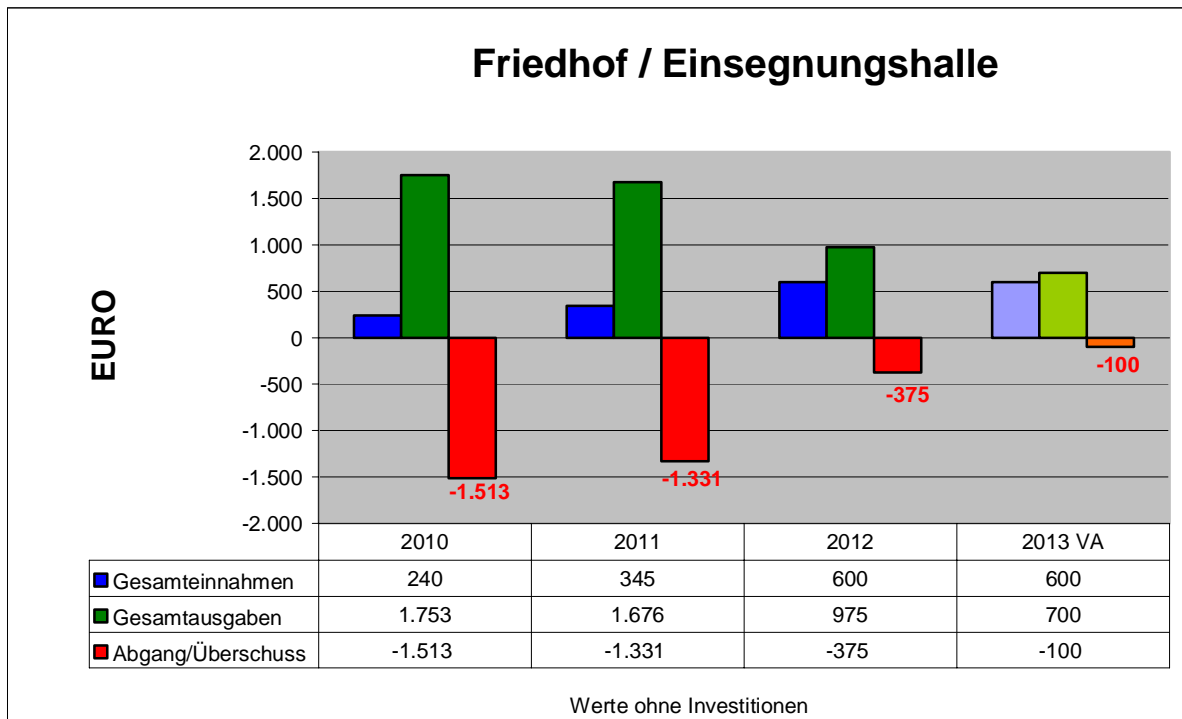
Im Schuljahr 2012/13 ist der Lebensmitteleinsatz allerdings gegenüber dem Vorjahreszeitraum um € 0,09 auf € 1,29 gesunken. Grund dafür ist die wesentlich höhere Portionsanzahl.

¹³ umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 8,8 Wochenstunden (= 0,22 Personaleinheiten)

Der Essensbeitrag beträgt seit 1. Jänner 2010 für Volksschul- und Kindergartenkinder €2,30 und für Erwachsene € 3,50 pro Portion. Im Finanzjahr 2014 entsprechen diese Sätze nur mehr den Mindestsätzen des Landes und liegen unter dem Bezirksdurchschnitt.

Nicht nur im Hinblick auf die bereits seit fünf Jahren unveränderten Beiträge ist spätestens ab 1. Jänner 2015 eine Erhöhung der Essensbeiträge vorzunehmen.

Einsegnungshalle



Die Aufbahrungshalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt € 3.219 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.073 pro Jahr.

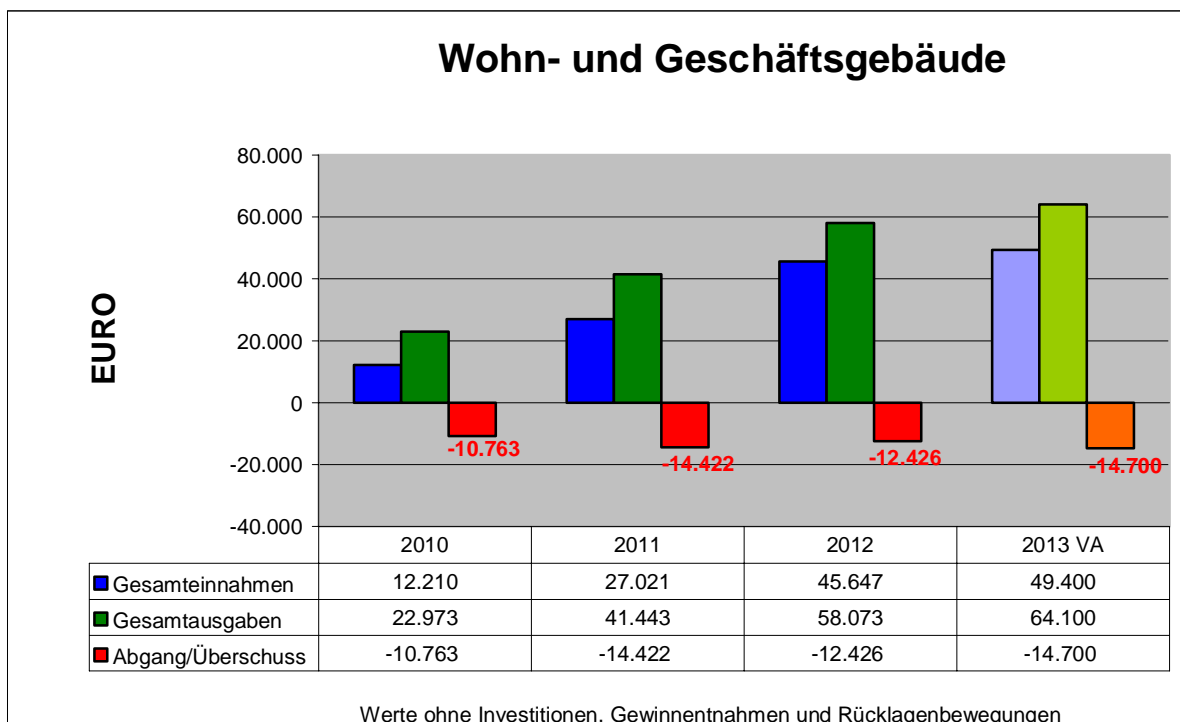
Ausschlaggebend für die hohen Abgänge in den Jahren 2010 und 2011 war in erster Linie der Umstand, dass die Gemeinde die Kosten für die Abfallentsorgung für den Friedhof trug, wofür jährlich rd. € 1.595 angefallen sind. Mit Mitte 2012 wurde von einem 1.100 l Container auf eine billigere 120 l Mülltonne umgestellt, sodass sich für das Jahr 2013 eine Reduzierung des Abgangs ergibt.

Da die Abfallentsorgung als Betriebskosten des Friedhofs zu werten ist, haben diese in den Grabgebühren, welche die Pfarre von den Benützern einhebt, ihre Deckung zu finden. Daher sind die anfallenden Entsorgungskosten künftig von der Pfarre zu tragen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. November 2009 wurde die Leichenhallengebühr ab 1. Jänner 2010 auf € 75 pro Anlassfall erhöht. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksdurchschnitt.

Eine indexgemäße Anpassung der Leichenhallengebühr wird empfohlen.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Vorderstoder ist Eigentümerin der Gebäude Vorderstoder 58 (Kaufhaus), Vorderstoder 66 (Gemeindeamt) und Vorderstoder 73 (Volksschule), in denen insgesamt zehn Wohnungen, zwei Geschäftsräumlichkeiten (Kaufhaus und Dorfstüberl) sowie Räumlichkeiten an den Bergrettungsdienst und den Musikverein vermietet werden.

Die im Mehrzweckgebäude, welches der Volksschule angeschlossen ist, eingemieteten Vereine haben anlässlich der Errichtung dieses Gebäudes Eigenleistungen erbracht, welche laut Mietverträge vom 13. März 1998 als Mietvorauszahlung angerechnet wurden.

Eine Hochrechnung der zu leistenden indexgesicherten monatlichen Miete hat ergeben, dass beim Mieter Musikverein bereits seit Juli 2008 eine monatliche Miete von € 150,02 und beim Mieter Bergrettungsdienst seit Mai 2010 eine monatliche Miete von € 53,57 zu leisten wäre, dem aber bis dato nicht nachgekommen wurde.

Die Vorschreibung der Miete ist unverzüglich entsprechend den abgeschlossenen Mietverträgen vorzunehmen.

Im Prüfungszeitraum wurden bis dato größtenteils keine Betriebskostenabrechnungen vorgenommen. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass gemäß § 21 Abs. 2 Mietrechtsgesetz bis spätestens 30. Juni des folgenden Kalenderjahres die Betriebskosten abzurechnen sind.

Dies ist künftig unbedingt zu beachten.

Zur einfacheren Berechnung der Betriebskosten sind in der Buchhaltung die anfallenden Betriebskosten getrennt nach den einzelnen Objekten darzustellen.

In den letzten drei Jahren (2010 – 2012) verzeichnete der Bereich der Vermietungen bei Einnahmen von rd. € 84.878 und Ausgaben von rd. € 122.489 Abgänge in Höhe von rd. € 37.611 bzw. jährlich durchschnittlich rd. € 12.537.

Aufgefallen ist, dass im Objekt „Amtsgebäude“ die Höhe des m²-Satzes mit € 3 inkl. USt. im Vergleich zu den beiden übrigen Wohnobjekten als niedrig zu bezeichnen ist.

Bei einer neuerlichen Vermietung ist jedenfalls eine Festsetzung der Miete nach dem Richtwertgesetz vorzunehmen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder & Co KG

In der Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2007 wurde die Errichtung einer KG zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Vorderstoder beschlossen. Gleichzeitig wurde auch der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zwischen Gemeinde und Verein und die Übertragung der Aufgaben auf den ausgegliederten Rechtsträger beschlossen.

Im Zuge der Sanierung des Volksschulgebäudes wurde auch das Mehrzweckgebäude (Bauhof, Turnsaal, Dorflokal sowie Vereinsräumlichkeiten für Bergrettung und Musikverein) in die KG eingebracht. In weiterer Folge wurde in den Jahren 2010 – 2011 ein neues Kindergartengebäude durch die „Gemeinde-KG“ errichtet.

Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde-KG“ weisen in den Jahren 2007 bis 2012 folgende Ergebnisse auf:

2007	Abgang	€ - 3.917,56
2008	Überschuss	€ + 9.786,93
2009	Überschuss	€ + 11.665,90
2010	Abgang	€ - 9.995,18
2011	Überschuss	€ + 13.348,37
2012	Abgang	<u>€ - 39.585,61</u>
Summe		€ - 18.697,15
abzüglich Anlagenabschreibung 2012		<u>€ + 62.176,12</u>
bereinigter Überschuss		€ + 43.478,97
Gewinnentnahme 2012		<u>€ - 9.000,00</u>
offene Gewinnentnahme		€ + 34.478,97

Diese offene Gewinnentnahme wurde im Finanzjahr 2013 an die Gemeinde abgeführt.

Im Finanzjahr 2010 wurden die Kosten für den Nahwärmeanschluss der Volksschule inkl. Mehrzweckgebäude in der Höhe von rd. € 25.025 im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ verrechnet. Die dafür von der Gemeinde im Rahmen des Anschlusses der öffentlichen Gebäude an die Nahwärme im Jahre 2012 erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel wurden bei der „Gemeinde-KG“ dem Vorhaben Kindergartenneubau zugeordnet. Richtigerweise hätten diese Mittel aber im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ verbucht werden müssen, nachdem dort auch die entsprechenden Ausgaben verbucht waren. Bei einer richtigen Verbuchung dieser Mittel im ordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ wäre der Überschuss 2012 um rd. € 25.025 entsprechend höher ausgefallen und hätte daher auch im Finanzjahr 2013 die an die Gemeinde abgeführte Gewinnentnahme um diesen Betrag höher erfolgen müssen.

Die entsprechend dem Rechnungsabschluss 2014 der „Gemeinde-KG“ mögliche Gewinnentnahme hat umgehend zu erfolgen und an die Gemeinde abzuführen.

Weiters wurde im Finanzjahr 2011 beim Vorhaben „Kindergartenneubau“ ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 3.848,64 verrechnet, welcher nicht vom diesbezüglichen außerordentlichen Gemeindevorhaben stammt. Daher hätte dieser Beitrag beim außerordentlichen Vorhaben 914 "Beteiligungen und Kapitalkonten" der "Gemeinde-KG" verbucht werden müssen.

Die im außerordentlichen Haushalt der „Gemeinde-KG“ beim Vorhaben „Kindergartenneubau“ im Finanzjahr 2012 vereinnahmten Mittel sind daher umgehend an den ordentlichen Haushalt der Gemeinde (HHSt. 2/914-865) abzuführen.

Sowohl beim Volksschulgebäude (inkl. Mehrzweckgebäude) als auch beim neuen Kindergartengebäude wurden erst ab dem Jahr 2012 Anlagenabschreibungen vorgenommen. Hiezu stellen wir fest, dass beim Volksschulgebäude bereits ab dem Jahr 2007 Anlagenabschreibungen durchzuführen gewesen wären.

Die jährlich zu erstellenden Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wurden jeweils nur von der Generalversammlung des Vereins, welche aber fälschlicherweise als Gesellschafterversammlung bezeichnet wurde, beschlossen.

Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages vom 16. November 2006 hat der Komplementär spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und der Kommanditistin (Gemeinde) zur Genehmigung vorzulegen. Dies wurde in den letzten Jahren nicht beachtet.

Die Geschäftsführung der „Gemeinde-KG“ hat künftig den Voranschlag zeitgerecht zu erstellen und diesen - gemeinsam mit der mittelfristigen Finanzplanung für einen Zeitraum von drei Jahren - dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Gemäß Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages hat der geschäftsführende Komplementär binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres den Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung¹⁴ zur Bewilligung vorzulegen. Damit der Bürgermeister dem Rechnungsabschluss zustimmen kann, benötigt er die vorherige Zustimmung des Gemeinderates.

Die Rechnungsabschlüsse 2009, 2011 und 2012 wurden jedoch vom Gemeinderat nicht behandelt und liegt damit keine diesbezügliche Zustimmung des Gemeinderates vor.

Damit der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der „Gemeinde-KG“ die Zustimmung seitens der Gemeinde erteilen kann, ist künftig im Vorfeld die Zustimmung des Gemeinderates zum Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ einzuholen.

Nach der erteilten Ermächtigung des Gemeinderates an den Bürgermeister ist der Rechnungsabschluss der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kindergartenneubau

Mit Vertrag vom 23. November 2010 hat die Gemeinde das Grundstück 693/6 der KG Vorderstoder zur Errichtung eines neuen Kindergartengebäudes in die „Gemeinde-KG“ eingebracht.

Der Finanzierungsplan sieht dafür Gesamtkosten von € 840.000 vor, wofür folgende Finanzmittel in Aussicht gestellt wurden:

Bankdarlehen Gemeinde	€ 140.000
Landeszuschuss	€ 350.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 350.000</u>
	€ 840.000

Bis Ende 2013 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. € 835.394 angefallen, wofür folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen Gemeinde	€ 140.000
Bundeszuschuss	€ 57.500
Landeszuschuss	€ 300.000
Bedarfszuweisungsmittel	€ 175.000
Bausteinaktion	<u>€ 6.577</u>
	€ 679.077

¹⁴ diese besteht aus dem Geschäftsführer der KG und dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde

Somit bestand mit Ende 2013 ein Soll-Abgang von rd. € 156.317, wofür für das Jahr 2014 noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 175.000 in Aussicht gestellt sind.

Die für die neuen Kindergärten zu entrichtenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren und der Verkehrsflächenbeitrag in Höhe von insgesamt rd. € 14.976 sowie Haftrücklässe in Höhe von rd. € 1.393 wurden noch nicht verrechnet, sodass sich die Gesamtkosten noch auf insgesamt rd. € 851.762 erhöhen.

Die Endabrechnung ist umgehend dem Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung vorzulegen, damit die noch offenen Bedarfszuweisungsmittel beansprucht werden können.

Gemeindevertretung

Zuständigkeiten

Im Finanzjahr 2012 wurden ein GIS-Datenprogramm zum Preis von € 3.108 und Schneeketten für den Unimog zum Preis von € 2.462,74 ohne entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand (beachte dazu §§ 56 Abs. 2 Z. 2 und 58 Abs. 2 Z. 7 Oö. GemO 1990) angekauft.

Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind entsprechend zu beachten.

Prüfungsausschuss

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Gemeinde Vorderstoder in den Jahren 2011 und 2012 nicht nachgekommen, da jeweils im 2. Quartal keine Sitzung abgehalten wurde.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind künftig jedenfalls einzuhalten.

Weiters hat gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten, welcher zusätzlich zur Verhandlungsschrift gemäß § 91 Abs. 4 Oö. GemO 1990 zu verfassen ist.

Es sind also mindestens fünf Sitzungen pro Jahr abzuhalten.

Da diesbezügliche Berichte nicht vorgefunden werden konnten, wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Sitzungsgelder

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. August 2002 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Diese sieht für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und von Ausschüssen ein Sitzungsgeld in Höhe von 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters vor.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) veranschlagt.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

Verfügungsmittel	2010	2011	2012
getätigte Ausgaben in Euro	3.484,07	4.543,48	4.057,93
vom GR festgelegte Höchstgrenze	4.300,00	4.600,00	4.900,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	4.581,60	5.101,80	5.373,60
% des gesetzlich möglichen Rahmens	76,04	89,06	75,52
Repräsentationsausgaben			
getätigte Ausgaben in Euro	837,00	1.857,10	937,87
vom GR festgelegte Höchstgrenze	2.200,00	2.200,00	2.500,00
gesetzlich mögliche Höchstgrenze	2.290,80	2.550,90	2.686,80
% des gesetzlich möglichen Rahmens	36,54	72,80	34,98

Weitere wesentliche Feststellungen

Gastschulbeiträge

Im April/Mai 2012 wurde zwischen den Gemeinden Hinterstoder und Vorderstoder das Einvernehmen über die Aufnahme eines Kindes aus dem Gemeindegebiet von Hinterstoder zum Zwecke des sprengelfremden Schulbesuchs dieses Kindes in der Volksschule Vorderstoder hergestellt. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde Hinterstoder erklärt, den Gastschulbeitrag zur Gänze zu entrichten. Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde festgestellt, dass bis Ende Oktober 2013 der vereinbarte Gastschulbeitrag nicht vorgeschrieben wurde.

Nach der von uns vorgenommenen Berechnung errechnet sich ein vorzuschreibender Betrag von rd. € 2.096 zuzüglich eines allfälligen Anteils am Abgang aus der Schülerausspeisung.

Die Vorschreibung des Gastschulbeitrages ist unverzüglich nachzuholen.

Nahwärme

Das Gemeindeamt, die Volksschule, der Kindergarten und das Kaufhaus sind an die örtliche Nahwärme angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnung 2012 und 2013¹⁵ durchschnittlich jeweils rd. € 106 pro MWh inkl. USt. Dieser liegt somit über dem vom Land Oö. akzeptierten Preis des Jahres 2013 von rd. € 100.

Die Gemeinde Vorderstoder hat daher in Verhandlungen mit dem Nahwärmeversorger eine entsprechende Preisreduktion anzustreben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2010	2011	2012	VA 2013
Ifd. Aufwand (in €)	26.8247	24.171	27.571	23.000
Ausgaben/Einwohner (in €)	22,50	20,30	23,20	19,30

Damit lag die Gemeinde in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 13.

Nicht nur im Hinblick auf die prekäre Finanzlage der Gemeinde ist eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen für die Feuerwehr vorzunehmen.

Die Feuerwehr erhält von der Gemeinde jährlich € 16.000 in Form eines Globalbudgets. Zusätzlich werden von der Gemeinde die Betriebskosten inkl. Strom und Heizung für das Gebäude getragen. Außerdem werden von der Feuerwehr die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung selbst vereinnahmt.

Die Betriebskosten für das Gebäude sind künftig aus dem Globalbudget zu bestreiten oder das Globalbudget entsprechend zu reduzieren.

Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingekommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

¹⁵ Jahresabrechnung 2013 betrifft den Zeitraum 7/2012 – 6/2013

Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingekommene Entgelt ist künftig an die Gemeinde weiterzuleiten.

Eine jährliche Überprüfung der Verwendung der seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel wird vom Prüfungsausschuss vorgenommen. Den jeweiligen Sitzungsprotokollen ist jedoch nicht die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr angeschlossen.

Wir verweisen daher auf die Erläuterungen¹⁶ zur Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), wonach der Bewirtschafter von Globalbudgets (in diesem Fall die Feuerwehr) am Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen hat.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Rechnungsabschlussprüfung 2012 wurde festgestellt, dass für das bereitgestellte Globalbudget der Feuerwehr in Höhe von € 16.000 nur Ausgaben von rd. € 13.800 anerkannt werden konnten. Somit konnte über einen Betrag von rd. € 2.200 kein entsprechender Verwendungsnachweis erbracht werden.

Der Rechenschaftsbericht (Einnahmen-Ausgabenrechnung samt dazugehöriger Belege) ist der Gemeinde jährlich zur Überprüfung durch den Prüfungsausschuss vorzulegen. Eine Kopie der Einnahmen-Ausgabenrechnung ist dem Prüfungsausschussprotokoll anzuschließen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2012 rd. € 15.247 ermittelt. Das sind rd. € 12,80 je Einwohner. Damit lag die Gemeinde Vorderstoder im Rahmen der mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro-Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf die Subvention für den Musikverein (€ 2.400), für das Schnupperticket (€ 1.934), die Tierzuchtförderung (€ 3.700), den Beitrag für Schibus (€ 1.524), die Lokale Agenda 21 (1.150) und den Sportverein (€ 750).

Auch in den Jahren 2010 und 2011 wurde der Rahmen des „15-Euro-Erlasses“ eingehalten.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen ersichtlich:

Finanzjahr	2010	2011	2012	VA 2013
Prämienaufwand	€ 8.000	€ 6.615	€ 7.085	€ 8.900

Die Verringerung der Prämien im Jahr 2011 ist auf die vorgenommene Umstellung der die „Gemeinde-KG“ betreffenden Versicherungsverträge von der Gemeinde auf die „Gemeinde-KG“ zurückzuführen.

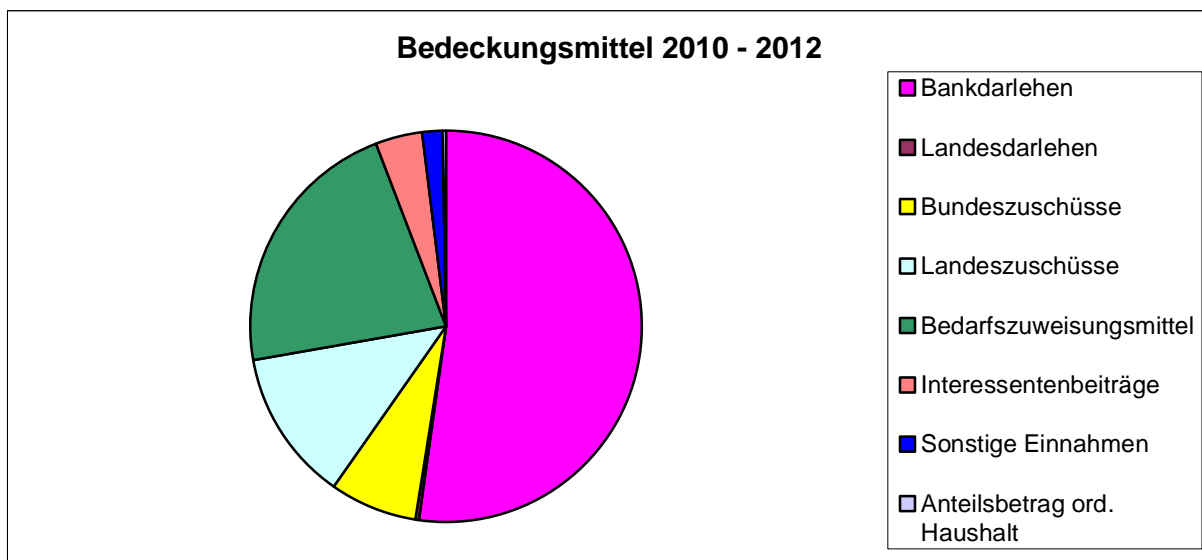
Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

Es wird empfohlen, die Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsmakler zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

¹⁶ Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Investitionen in Höhe von rd. € 2.712.700 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 2.750.900 gegenüber standen.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2012

Im Rechnungsabschluss 2012 sind siebzehn Vorhaben ersichtlich, wovon vier Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Sechs Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und sieben Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. € 107.390.

Allgemeine Hinweise zu Auftragsvergaben

Mit der finanziellen Planung einzelner Vorhaben wurde der Gemeinderat nur im Rahmen der Darlehensaufnahmen befasst. Konkrete Gemeinderatsbeschlüsse über Finanzierungspläne mit den zu erwartenden Gesamtkosten und deren vorgesehenen Bedeckung konnten bei einigen Vorhaben nicht vorgelegt werden.

Dies ist künftig bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben zu beachten.

Wohnungsausbau Kaufhaus

Im Jahr 2008 wurde das gegenständliche Gebäude angekauft, um den weiteren Betrieb eines Kaufhauses in Vorderstoder zu sichern. In der Sitzung des Gemeinderates am 28. Mai 2009 wurde der Planungsauftrag zum Einbau von vier Wohnungen in das Dachgeschoss vergeben.

Kritisiert wird, dass der Gemeinderat mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens nur im Rahmen der Darlehensaufnahmen¹⁷ befasst wurde.

Die erforderlichen Arbeiten wurden nach beschränkter Ausschreibung jeweils vom Gemeinderat an den ermittelten Bestbieter vergeben.

Den angefallenen Gesamtkosten in Höhe von € 390.097,89 stehen folgende Bedeckungsmittel gegenüber:

Wohnbauförderungsdarlehen	€ 177.280
Bankdarlehen	<u>€ 235.000</u>
	€ 412.280

Somit ergab sich bei diesem Vorhaben ein Soll-Überschuss von rd. € 22.182. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von rd. € 11.543 zur Abdeckung des Soll-Abganges beim außerordentlichen Vorhaben „Heizungseinbau Wohnungen Amtsgebäude“ verwendet, womit dieses Vorhaben ausfinanziert werden konnte.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von rd. € 10.639 ist umgehend zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

Heizungseinbau Wohnungen Amtsgebäude

Dieses Vorhaben sieht den Einbau einer Zentralheizungsanlage in die Wohnungen des Gemeindeamtes vor. Die Kostenschätzung vom 15. Jänner 2010 sieht Gesamtkosten von € 50.575 ohne USt. vor.

Bemängelt wird, dass der Gemeinderat mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens lediglich in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 im Rahmen der Darlehensaufnahmen¹⁸ befasst wurde. Daher kann von einem dem Gemeinderat bekannten Gesamtkostenrahmen von € 70.000 ausgegangen werden.

Kritisiert wird, dass für die erfolgten Auftragsvergaben keine Beschlüsse des zuständigen Kollegialorgans vorgelegt werden konnten.

Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass Auftragsvergaben vom rechtlich zuständigen Kollegialorgan beschlossen werden.

Die angefallenen Gesamtkosten belaufen sich auf € 81.542,97, welche durch ein Wohnbauförderungsdarlehen von € 38.000 und Bankdarlehen von € 43.542,97¹⁹ bedeckt wurden.

Asphaltierung Siedlungsstraßen

Dieses Vorhaben sieht die Asphaltierung der Siedlungsstraße Herzoggründe III mit geschätzten Gesamtkosten von rd. € 65.500 vor.

¹⁷ Wohnbauförderungsdarlehen € 177.280 und Bankdarlehen € 235.000

¹⁸ Wohnbauförderungsdarlehen € 38.000 und Bankdarlehen € 32.000

¹⁹ davon entstammt ein Betrag von € 11.542,97 aus dem Darlehen des Vorhabens „Wohnungsausbau Kaufhaus“

Nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2012 der Auftrag an den Bestbieter zum Preis von € 59.613,60 vergeben, obwohl zum damaligen Zeitpunkt noch keine gesicherte Finanzierung gegeben war.

Mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens wurde der Gemeinderat überhaupt erst in der Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2014 befasst.

Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, ist künftig zu beachten.

Die durch die zuständigen Organe zu fassenden Beschlüsse sind rechtzeitig einzuholen.

Die Finanzierungsdarstellung des Landes vom 23. Dezember 2013 sieht bei Gesamtkosten von € 65.555 Bedarfszuweisungsmittel von € 30.000, Landeszuschüsse von € 23.500 und Interessentenbeiträge von € 12.055 vor.

Zur Bedeckung der angefallenen Gesamtkosten in Höhe von rd. € 65.555 standen bis Ende 2013 Landeszuschüsse von € 23.500 und Interessentenbeiträge von € 8.232 zur Verfügung.

Somit bestand per Ende 2013 ein Soll-Abgang von rd. 33.823, zu dessen Bedeckung für das Jahr 2014 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 30.000 in Aussicht gestellt sind. Der verbleibende offene Rest von rd. € 3.823 ist aus einlangenden Interessentenbeiträgen bzw. aus dem bestehenden Überschuss des Vorhabens „Gemeindestraßenbau“ zu bedecken.

Schlussbemerkung

Die Gemeinde Vorderstoder hat schon seit Jahren mit einer äußerst angespannten Finanzlage zu kämpfen. Die Gemeindeverantwortlichen haben daher verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten.

Die Gebarungseinschau vermittelt den Eindruck einer nicht sehr ambitioniert geführten Gemeinde. Das Verantwortungsbewusstsein jedes einzelnen Mandatars und jedes einzelnen Bediensteten ist jedenfalls zu erhöhen, um eine effizientere und geordnete Verwaltung zu erreichen. Insbesondere sind die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten. Auch sind unpopuläre Maßnahmen wie das Eintreiben von Außenständen konsequent umzusetzen, ansonsten auch strafrechtliche oder/und disziplinarische Folgen eintreten können.

Die Gemeindeverantwortlichen werden in den nächsten Jahren nicht umhin kommen, Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden konkret ins Auge zu fassen.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 17. Juni 2014 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister sowie dem alten und neuen Amtsleiter besprochen.

Kirchdorf, am 17. Juni 2014

Der Bezirkshauptmann:

Die Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger

Alexandra Brösenhuber